Die Beziehungen zwischen Friedrich II. und dem päpstlichen Stuhl vom Tode Innocenz III. bis zum Goslarer Tage (Juli 1219).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

vorgelegt der

hohen philosophischen Facultät

der

Ludwig-Maximilians-Universität zu München

von

Max Halbe.

1888.

Die vollständige, der philosophischen Facultät eingereichte Abhandlung, von welcher hier nur die erste Hälfte abgedruckt ist, erscheint gleichzeitig im Buchhandel.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit und Verehrung.

Vorwort.

Es soll in der vorliegenden Arbeit versucht werden, ein Bild des Verhältnisses zwischen Friedrich II und dem päpstlichen Stuhl zu entwerfen, während der Jahre von Innocenz III. Tode bis zum Goslarer Hoftage (Juli 1219).

Was die Quellen für diese Untersuchung anbelangt, so liegt es in der Natur der Sache, daß vor allem die diplomatische Correspondenz der beiden Theile, also das urkundliche Material in Betracht gezogen ist, das durch die beiden großen Publikationen des letzten Jahrzehntes, die Acta imperii inedita saeculi XIII. von Winkelmann[1]) und die Epistolae saeculi XIII. ed. Rodenberg in den Monumenta Germaniae[2]) eine so außerordentlich werthvolle Bereicherung erfahren hat, wozu die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten durch Ficker[3]) als unschätzbare Unterstützung hinzukommt.

Die einschlägige Litteratur ist sehr umfangreich, aber durch die neuern Quellenpublikationen zum guten Theil, wenigstens was die Detailforschung anbetrifft, antiquirt. Hauptsächlich in Betracht kommen die zahlreichen Arbeiten Winkelmann's auf diesem Gebiet, in erster Linie seine „Geschichte Kaiser Friedrichs II." und „Kaiser Otto IV. von Braunschweig" in den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte."[4])

Auf letzteres Werk hauptsächlich stützen wir uns, wenn wir nun, bevor wir zum eigentlichen Thema übergehen, die Haupt-

1) Citirt mit: W. act. imp.
2) Citirt mit: Epp. s. XIII.
3) Citirt mit: F. Regg. und die Nummer.
4) Citirt mit: W. Otto.

momente in dem gegenseitigen Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum seit Otto's IV. Kaiserkrönung zusammenfassen, eine unumgängliche Vorarbeit, da die Fäden des diplomatischen Verkehrs, wie er sich von 1216 ab zwischen den beiden Mächten gestaltet, fast sämmtlich bis in jene frühern Jahre zurückreichen, und uns das Verständniß der spätern Entwickelung daher erst voll erschlossen wird durch eine zusammenfassende Uebersicht des frühern Standes der Dinge.

Zugleich sei es mir hier vergönnt, Herrn Privatdozenten Dr. Loewenfeld, auf dessen Anregung hin die vorliegende Untersuchung entstand, meinen herzlichsten Dank auszusprechen für seine liebenswürdige Theilnahme an der Ausführung der Arbeit.

Am 4. October 1209 war der Welfe Otto IV. von seinem großen Gönner Innocenz III. zu Rom bei St. Peter feierlich zum Kaiser gekrönt worden.

Der Papst konnte mit diesem Resultat seiner Politik wohl zufrieden sein. Was seit fast einem Vierteljahrhundert das Schreckbild der Curie gewesen war, die Vereinigung Siciliens mit Deutschland, schien endgiltig beseitigt. Wie die Kaiser die Union der beiden Länder als das beste Mittel betrachtet hatten, die Curie ständig im Schach zu halten,[5]) so hatte diese in derselben die schwerste Gefahr für ihre Freiheit und Unabhängigkeit erblickt und den Kampf gegen sie als eine Lebensfrage der Kirche aufgefaßt.

Der Tod Heinrichs VI. hatte, wie auf allen andern Gebieten, so auch in dieser Frage den Sieg des Papstthums herbeigeführt. Die Union wurde gelöst, und Innocenz III. Bestreben war es von Anfang an gewesen, den so errungenen Erfolg nicht wieder aus den Händen zu lassen. Seine Haltung gegenüber dem deutschen Thronstreit war mit durch den Gedanken bedingt worden, der junge Friedrich dürfe den deutschen Thron nicht besteigen, quod per hoc regnum Siciliae uniretur imperio et ex ipsa unione confunderetur Ecclesia,[6]) weil die Vereinigung Siciliens und Deutschlands die Kirche vernichten würde. Nun war dieser Gedanke des Papstes zur Wirklichkeit geworden: ein Welfe, durch alle Bande der Dankbarkeit an den päpstlichen Stuhl gefesselt, trug die Kaiserkrone, auf dem sicilischen Thron saß ein Staufer, der unter der päpstlichen Oberhoheit stand. Der Sieg der Kirche in dem, was sie als ihr Lebensinteresse betrachtet hatte, schien ein vollständiger und nach menschlicher Voraussicht dauernder. —

---

5) Vgl. Lorenz, Kaiser Friedrich II. in Hist. Zeitschr. 1864 p. 322.

6) Deliberatio domini papae Innocentii. Huill. — Bréh., hist. dipl. Fr. sec. 1,72.

Aber die Versöhnung zwischen Kaiserthum und Papstthum war nur eine scheinbare: wenige Monate später sehen wir den alten Gegensatz der beiden großen Mächte der Zeit wieder aufleben, und wenig mehr als ein Jahr geht hin, so stehen sie sich, wie so oft schon, zum Kampfe auf Leben und Tod gegenüber.

Es war der Angriff des Kaisers auf das staufische Erbreich Sicilien, der die Katastrophe herbeiführte. Verfolgt man das Vorgehen des Kaisers während des Jahres 1210 bis zu diesem letzten äußersten Schritt, so wird kein Zweifel sein, daß es neben der erklärlichen Abneigung, ja Besorgniß vor dem letzten Sproß des staufischen Hauses, den zu vernichten nothwendig erscheinen mochte, vor allem das Wiederaufleben der Kaiseridee Heinrichs VI. in dem Welfen war, das denselben zur Eroberung Siciliens und dadurch zum Conflikt mit der Curie fortriß. Lange hatte sich Innocenz gegenüber dem rücksichtslosen Einschreiten Ottos zurückgehalten: so lange es sich um vornehmlich territoriale Fragen handelte, hatte er sich, wenn auch wohl nicht ohne Groll, in das Unvermeidliche gefügt und dem friedlichen Nebeneinanderleben mit dem Kaiser seinen großen territorialen Aufbau zum Opfer gebracht.

Noch immer blieb dem Papstthum ja seine Hauptstütze, das sicilische Königreich, erhalten. Jetzt war auch diese bedroht. Innocenz sah sein Lebenswerk in Frage gestellt. Es galt jetzt für ihn die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstthums gegenüber einem Kaiser, von dem man nach den bisherigen Erfahrungen das Schlimmste befürchten konnte.

Am 18. November 1210 sprach er über Otto die Excommunication aus und entband seine Unterthanen ihres Treueides[7]).

Doch auch jetzt verzweifelte er noch nicht an der Möglichkeit einer Verständigung mit dem Kaiser. Noch während des ganzen Winters 1210 zu 1211 werden die Verhandlungen zwischen Rom und Capua, dem Winterquartier des Kaisers, fortgesetzt[8]). Erst zu Beginn der Fastenzeit 1211 (Mitte Februar) hören wir von dem endgiltigen Bruch. Otto hatte alle Vorschläge zurückgewiesen[9]).

Am Gründonnerstag erfolgt zu Rom die feierliche Wiederholung der Excommunication[10]). Gleichzeitig etwa ergeht das

7) W. Otto p. 248 ff.
8) Chr. Ursp. M. G. 23,374.
9) W. Otto p. 258.
10) F. Regg. 445, c.

große Ausschreiben des Papstes an die deutschen Fürsten[11]), in dem wir die erste Aufforderung offenkundiger Art zur Wahl eines Gegenkönigs vor uns haben.

Daß dem Papste jetzt auch die letzten Bedenken über die Person desselben geschwunden sind, beweist[12]) die Anspielung auf Saul und David, „welches das richtige Gleichniß für den gegenwärtigen Zeitpunkt sei."

Die Kandidatur des Staufers, von Frankreich zuerst in's Leben gerufen[13]), wird nach langem Zögern hier öffentlich von der Curie adoptirt.

Die Worte des Papstes fielen auf wohl vorbereiteten Boden: zu Anfang September 1211 erfolgt auf dem Tage zu Nürnberg die offene Ernennung Friedrichs zum künftigen Kaiser seitens der deutschen Opposition[14]).

Im folgenden Frühjahr tritt der junge Prätendent seine gefährliche Reise nach Deutschland an, nachdem er schon vorher (Februar 1212) dem Papste eine Anzahl urkundlicher Zusicherungen ertheilt hatte, die sich vor allem auf sein und seines Königreiches Lehensverhältniß zum apostolischen Stuhl beziehen. Schon 1198 hatte dasselbe von Constanze anerkannt werden müssen. Jetzt legt auch ihr Sohn den Huldeid für Sicilien ab[15]), verpflichtet sich ferner, denselben persönlich vor dem Papste zu wiederholen und von ausdrücklich genannten Theilen seines Königreiches Zins an die Kirche zu zahlen[16]), bestätigt endlich die Freiheit der Bischofswahlen auf Grund des Concordates von 1198[17]). Zugleich läßt er entsprechend der päpstlichen Forderung seinen Sohn Heinrich zum König von Sicilien krönen[18]).

Vervollständigt wurde die Reihe der im Anschluß an Friedrichs Thronerhebung vom päpstlichen Stuhle gewonnenen Concessionen und Zusicherungen durch die Egerer Privilegien vom 12. Juli 1213[19]).

---

11) Boehm., Act. imp. 2,630.
12) W. Otto p. 278.
13) W. Otto p. 275 ff. Vgl. auch den Aufsatz von Scheffer-Boichorst, Forsch. z. d. Gesch. 8, 465--562.
14) W. Otto p. 279.
15) Huill. 1, 200.
16) Huill. 1, 201.
17) Huill 1, 203.
18) Vgl. die Privilegien Friedrichs von 1216 Juli 1. und 1220 Feb. 10.
19) M. G. L. L. 2, 224. Huill. 1, 272. 268.

Es ist bereits darauf hingewiesen, wie Innocenz III. sich in seiner Politik vor allem von dem Gedanken hatte leiten lassen, daß die Vereinigung Siciliens mit Deutschland eine Lebensgefahr für die Kirche bilde und daher auf jede Weise bekämpft werden müsse. In einer seltsamen Wendung des Geschicks hatte nun eben dieser Papst selbst die Hand geboten, den Staufer auf den Thron seiner Väter zurückzuführen und so den lange zerstörten Zusammenhang zwischen den beiden Reichen wiederherzustellen, die Union unter dem Staufer in's Leben zu rufen, um sie unter dem Welfen zu verhindern.

Es war ein unerbittlicher Zwang gewesen, der dem Papste den Schritt abrang, ein Zwang, dem er sich nur mit äußerstem Widerstreben gefügt hat. Die lange andauernden, immer wieder von neuem aufgenommenen Verhandlungen mit dem bereits excommunicirten Kaiser weisen auf's deutlichste darauf hin, wie schwer den Papst die Verläugnung seiner ganzen bisherigen Politik ankam. Er ist sogar zu einem wenig vortheilhaften Frieden mit dem Kaiser bereit gewesen, um nur durch Aufstellung Friedrichs als Gegenkönig — denn ein anderer hätte sich kaum gefunden[20]) — nicht die gefürchtete Union wieder anzubahnen.

Daß er schließlich doch dazu gewungen worden ist, werden wir mit Rücksicht auf die Consequenzen als den schwersten Mißerfolg seiner Regierung ansehen dürfen, wenn er gleich als großer Staatsmann bemüht gewesen ist, jenen voraussichtlichen Consequenzen nach Kräften vorzubeugen. Wir knüpfen damit an die eben aufgeführten Concessionen des Königs an.

Wenn wir darunter zunächst die erneute Anerkennung der päpstlichen Lehenshoheit über Sicilien finden, so war das weiter nichts, als das Zugeständniß, daß eine Realunion zwischen dem sicilischen Erbreich und dem Kaiserreich für immer ausgeschlossen sein solle[21]). Ein schweres Bedenken gegen Friedrichs Erhebung fiel damit fort: die Möglichkeit einer dauernden Vereinigung Siciliens und Deutschlands war fortan rechtlich ausgeschlossen, der Plan Heinrichs VI., die beiden Reiche in unlösliche Verbindung zu bringen, war vereitelt.

Wie aber, wenn dieselben nun auch nur durch ein Menschenalter in einer Hand blieben, und also während dieses Zeitraums die Vereinigung thatsächlich bestand? Mochte sie da Personal-

---

20) Vgl. W. Otto p. 279.
21) Vgl. W. Otto p. 316.

union oder Realunion heißen: die thatsächlichen Wirkungen für das Papstthum blieben im Augenblick dieselben. Was konnte es der Curie nützen, daß die Gefahr, von Norden und Süden zugleich umklammert und erdrückt zu werden, vielleicht nach 50 Jahren nicht mehr bestehen sollte, wenn sie doch bis dahin bestand?

Kein Zweifel, daß Innocenz von vornherein auf Verhinderung auch der Personalunion bedacht gewesen ist. Einen greifbaren Anhaltspunkt dafür bietet die auf sein Verlangen erfolgende Krönung von Friedrichs Sohn Heinrich: vielleicht trug sich der Papst schon damals mit dem Gedanken, die Trennung der beiden Reiche auf Grund der Trennung von Vater und Sohn durchzuführen, zu welcher letzteren die Krönung Heinrichs zum sicilischen König der erste Ansatz war.

Aber freilich, ausdrückliche Zusicherungen in dieser Richtung sind damals, soviel wir wissen, weder verlangt noch ertheilt worden: es ist durchaus unerwiesen, daß das Straßburger Privileg Friedrichs vom 1. Juli 1216 auf ein Versprechen desselben aus der Zeit seiner Thronerhebung zurückgehen soll[22]).

In der That werden wir es in Anbetracht der Umstände, unter denen der junge König sein Unternehmen begann, begreiflich finden, daß Innocenz die gesetzliche Regelung der wichtigen Frage zunächst unterließ. Von den beiden Reichen, deren Personalunion es zu verhindern galt, war das eine bisher nur zum allerkleinsten Theile in den Händen des Königs, das andere sollte überhaupt erst erobert werden. Die Personalunion bestand vorerst nur dem Namen nach, es schien Zeit genug, den Gefahren derselben zu begegnen, wenn sie einmal in wirkliche, thatsächliche Nähe gerückt war. Das ist schneller geschehen, als zu erwarten war, und so sehen wir bald genug die Frage in den Vordergrund des diplomatischen Verkehrs zwischen Papst und König treten.

Bei den bisher erörterten Vorsichtsmaßregeln läßt es aber Innocenz noch nicht bewenden: es mochte der Fall eintreten, daß auf irgend eine Weise die Union der beiden Reiche sich doch vollzog, und so das Papstthum, eingekeilt zwischen den Norden und Süden Italiens, in der Freiheit seiner Bewegungen gelähmt werden konnte. Man wird nicht bezweifeln, daß die Einbeziehung der mittelitalienischen Lande in den Bereich des Kirchenstaates, wie

---

22) Wie das Schirrmacher, Gesch. Kaiser Friedrich II. I, 79 ff. u. A. behaupten.

sie in den Egerer Privilegien vorgesehen ist, vorzugsweise auf diese Eventualität berechnet war[23]).

Indem der Papst sich von Friedrich die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto garantieren ließ und so den Kirchenstaat von einem Meer zum andern ausdehnte, hob er den territorialen Zusammenhang zwischen dem oberitalienischen Reichsgebiet resp. dem Reich selbst und den sicilischen Landen auf und erschwerte so ein energisches Zusammenwirken der beiden Reiche für den Fall eines Angriffs auf das Papstthum.

Gelang es dann noch, sich in Oberitalien die Unterstützung der Lombarden zu sichern, so konnte die Curie einem Conflicte mit dem Kaiser, selbst unter der ungünstigen Chance, daß dieser zugleich Herr von Sicilien war, immerhin mit größerer Zuversicht entgegensehen. —

Am 11. November 1215 trat in der Constantinischen Kirche im Lateran das große Concil zusammen[24]), das Innocenz III. durch sein allgemeines Rundschreiben vom Jahre 1213 berufen hatte[25]).

Nicht nur rein kirchliche Fragen harrten hier ihrer Erledigung: auch die Behandlung von solchen politischer Natur stand in Aussicht. War ja die Kreuzzugsangelegenheit, die ihrer ganzen Natur nach ebensosehr das weltliche, wie das geistliche Gebiet berührte, vom Papste selbst auf die Tagesordnung gesetzt worden. Daneben aber ging weitverbreitet die Ansicht, daß auch der langjährige Thronstreit zwischen dem Welfen und dem Staufer auf dem Concil seine definitive Entscheidung finden werde[26]).

Am römischen Hofe scheint im Frühjahr 1215 die Stimmung nicht durchweg günstig für Friedrich gewesen zu sein. Ueber diejenige des Papstes hören wir zwar nichts, wohl aber, daß zwei Kardinäle intriguiren, um den König Johann von England zu einer Geldunterstützung seines Neffen, des Kaisers Otto, anzustiften. Damit werde demselben geholfen sein, so meinte man an der Curie[27]).

Daß der Papst selbst an diesen Umtrieben betheiligt gewesen

---

23) Vgl. Fick., Ital. Forsch. 2, 429.
24) R. Sang. M. G. 19, 338.
25) Potth. Regg. 4706 ff.
26) Ann. Pl. G. M. G. 18,431. Ein weiterer Beleg auch die unten zu erwähnende Flugschrift.
27) W. Otto p.421.422.

sei, ist durch nichts belegt. Im Gegentheil scheint man in den Kreisen der welfisch-kaiserlichen Partei in Oberitalien überzeugt gewesen zu sein, daß Innocenz sich keinesfalls werde umstimmen lassen, und so setzte man denn seine ganze Hoffnung auf die Appellation an das Concil, das unter Verläugnung des Papstes, der nicht nach der Vernunft, sondern nach der Willkür die Welt regieren wolle (qui non rationis, immo voluntatis mundo moderamina spondet[28]), dem Kaiser wieder zu Recht und Würden verhelfen werde. Ja, diese damals entstandene Flugschrift, der wir einen so interessanten Einblick in die Stimmung der welfischen Partei verdanken, mag, wie Winkelmann wohl mit Recht annimmt, direct auf Beeinflussung des Concils im obenerwähnten Sinne berechnet gewesen sein.

Auf der anderen Seite werden die Hoffnungen und Pläne der Kaiserlichen schwerlich lange unbekannt geblieben sein. Dazu kommen noch jene Machinationen der Kardinäle: der Bischof von Patti weilt am 2. April zu Augsburg beim König[29]), er mag diesem Kunde von den Stimmungen am römischen Hof überbracht haben. Schnelles Handeln that noth, sollte die welfische Partei an der Curie nicht noch weiter an Boden gewinnen, und dadurch vielleicht gar die schließliche Entscheidung des Concils beeinflußt werden.

Während nun die Gegner sich mit ihrer letzten Hoffnung an einen etwa möglichen Gegensatz des Concils zum Papst anklammerten, erkannte der Staufer in richtiger Würdigung der Sachlage, daß es, um das Concil für sich zu haben, vor allem darauf ankomme, sich den mächtigen Papst geneigt zu halten.

Da ist denn der Abt von St. Gallen — zu Anfang April 1215 findet er sich zuletzt am königlichen Hoflager[30]) — als Bevollmächtigter Friedrichs und der Fürsten[31]) nach Rom abgegangen, vornehmlich wohl mit dem Auftrag, in dieser wichtigen Angelegenheit vom Papste günstigen Bescheid zu erwirken.

---

28) Disputatio inter Romam et papam de Ottonis destitutione apud Leibnitz, Scr. rer. Brunsvicar. p. 525. Vgl. auch W. Otto p. 422 über die Bedeutung dieser Flugschrift.

29) F. Regg. 787.

30) So muß nach der neuen Ausgabe der Regesten No. 788, W.'s Angabe in Forsch. z. d. Gesch. 1,16 Anm. 1 verbessert werden.

31) Regi ac principibus bonum, pro quo ierat, nuntium reportans Conr. d. Fab. M. G. 2,171. Cf. über diese Gesandtschaft wie auch über die des Erzbischofs Berard den Excurs im Anhang.

Das ist dem Abte in vollem Umfange gelungen. Am päpstlichen Hof fand er die ehrenvollste Aufnahme. Die Stimmung des Papstes seinem so unerwartet schnell zur Höhe gestiegenen Schützling gegenüber war unverändert günstig: hatte sich doch gerade aus Anlaß dieser unbequemen Thatsache die Erbitterung mancher welfischen Kreise über Innocenz so weit gesteigert, daß sie ganz offen den Wunsch nach Absetzung desselben auszusprechen wagten[32].

Bei dieser Sachlage wird es kaum der persönlichen Gewandtheit des Abtes oder gar der von ihm mitgebrachten Geschenke bedurft haben: ohnehin hatte der Papst keinen Grund, den bisher so gefügigen Friedrich zu Gunsten des störrischen und widerspenstigen Kaisers aufzugeben. Als Ulrich mit dem päpstlichen Segen Rom verließ, konnte er mit dem Erfolge seiner Sendung in jeder Beziehung zufrieden sein. Nicht nur waren ihm persönliche Vortheile, Anerkennung und Ehren daraus erwachsen, auch seinem Herrn und den Fürsten konnte er die befriedigende Nachricht bringen, daß er ihre Sache an der Curie zum guten Ende geführt habe.

So war Friedrich der schwersten Sorge für seine Zukunft überhoben: welche Vorgänge auch sich auf dem Concil ereignen mochten, dessen konnte er nun sicher sein, daß der Papst das ganze Gewicht seines Ansehens für ihn in die Wagschale werfen werde, und damit war die schließliche Entscheidung, falls eine solche überhaupt gefällt wurde, für ihn nicht zweifelhaft.

Seine Berechnungen haben ihn nicht getäuscht. In der Schlußsitzung vom 30. November 1215 nahm das Concil die Excommunication des Kaisers an, und Innocenz bestätigte die Wahl Friedrichs zum künftigen Kaiser[33]. Ein glänzender Sieg war von den Vertretern des staufischen Königs, dem Erzbischof von Palermo und dem Markgrafen von Montferrat, erfochten: das kaiserliche Anerbieten, zur Kirche zurückzukehren, war von einem allgemeinen Concil ganz unberücksichtigt gelassen worden, und Friedrichs Stellung durch die öffentliche Anerkennung zu Rom gesicherter denn je[34].

32) Disp. int. Rom. et pap. Vgl. oben.

33) Die hierauf bezüglichen Stellen hat W. Otto p. 424 Anm. 1 gesammelt.

34) Vgl. auch W. Otto p. 424. Ueber den sonstigen Hergang des Concils vgl. Hefele, Conciliengesch. 2. Aufl. Bd. 5,872–805.

Vier Jahre waren seit der Thronerhebung Friedrichs durch die deutsche Opposition verflossen. Keine ernstere Schwierigkeit hatte sich in dieser Zeit zwischen dem päpstlichen Stuhl und seinem Schützling erhoben: der Papst hatte nach Kräften das Wachsthum Friedrichs zu fördern gesucht, und dieser hatte sich dankbar dafür gezeigt. Jetzt erst, wo dem König die hauptsächlichste Sorge um seine Zukunft abgenommen war, sehen wir seine Politik weitere Ziele in's Auge fassen, und bald sollte sich zeigen, daß er hier nicht mehr auf die frühere Willfährigkeit der Curie rechnen durfte.

Schon als er durch den Abt von St. Gallen über die günstige Stimmung des Papstes unterrichtet worden war — etwa im Sommer 1215 — mag in ihm jene Absicht aufgekeimt sein, als deren erstes sichtbares Zeichen die Urkunde vom 1. October desselben Jahres angesehen werden kann. Zum Beweise seiner Dankbarkeit für die Verdienste des Papstes um ihn, theilt hier Friedrich dem Bruder desselben, dem Grafen von Sora, mit, daß er, wenn auch unfähig alle Wohlthaten nach Gebühr zu vergelten, um doch wenigstens etwas zu thun, sämmtliche Rechte auf Sora und andere genannte Besitzungen nunmehr an die römische Kirche für alle Zukunft abtrete und schenke, derart, daß der Graf und seine Erben diese Gebiete fortan von der Kirche zu Lehen tragen sollen, wie bisher von ihm[35]).

Unter den Zeugen der Urkunde befindet sich der Erzbischof Berard hier zum letzten Male am königlichen Hof. Er ist damals zum Concil abgereist und war wohl auch der Ueberbringer des Privilegs. Er hat dann im folgenden Sommer die Uebersiedelung des jungen Heinrich und seiner Mutter nach Deutschland geleitet. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß eben er es auch war, der schon bei seinem Abgang nach Italien seitens des Königs den Auftrag erhielt, vom Papste die Einwilligung zur Herüberkunft Heinrichs zu erwirken[36]). Daß eine solche Einwilligung nöthig war, ergab sich aus der Lehensstellung des sicilischen Königs — dazu war Heinrich ja bei der Thronbesteigung seines Vaters gekrönt worden — zum apostolischen Stuhl.

Zweifellos nun, um seinem Gesandten den Weg zu ebenen, und in der Voraussicht, daß die päpstliche Einwilligung nur um den Preis einer Gegenconcession zu erlangen sein werde, hat

---

35) M. G. L. L. 2,226.
36) Siehe hierüber den Excurs im Anhang.

Friedrich in jener Urkunde die Schenkung der Grafschaft Sora an die Kirche vollzogen. So tritt denn hier zuerst jene Frage in's Leben, die mit ihren weiteren Consequenzen die Politik der nächsten Jahre beherrscht.

Der Grund zu derselben war freilich schon gelegt worden, wie wir gesehen haben, durch Friedrichs Berufung auf den deutschen Thron. Hatte sich Innocenz damals nur gegen die Realunion, aus naheliegenden Gründen aber nicht auch gegen die Personalunion gesetzliche Garantien geben lassen[37], so ist doch kein Zweifel, daß er, in klarer Erkenntniß des Lebensinteresses der Kirche, von Anfang an jede, wie immer geartete d. h. auch die Personalunion zu verhindern entschlossen gewesen ist, wie die Krönung Heinrichs zum sicilischen König beweist. Der Vater in Deutschland Herrscher, der Sohn in Sicilien. Dieser Gedanke scheint schon damals seine Politik geleitet zu haben.

Begreiflich daher, daß er jetzt dem Wunsche Friedrichs auf Uebersiedelung seines Sohnes nach Deutschland mit den schwersten Bedenken gegenüberstehen mußte. Wie weitgehend oder wie unverfänglich auch die Absichten Friedrichs mit der Uebersiedelung sein mochten, die eine Wirkung derselben konnte keinesfalls ausbleiben, daß sich nämlich zwischen dem jungen sicilischen König und Deutschland ein Band anknüpfte, das leicht, zumal durch Mitwirkung des Vaters, unlöslich werden konnte. Auch wenn der letztere im Augenblick sich mit keinen Hintergedanken trug, so mußte doch die Versuchung zu solcher Mitwirkung, sobald sein Sohn nur erst in Deutschland war, bei günstiger Gelegenheit eine außerordentlich starke werden.

Ebenso natürlich nämlich, wie es das Interesse des Papstthums verlangte, daß keine Union zwischen Sicilien und Deutschland bestand, mußte das Bestreben des Königs auf die Befestigung einer solchen gerichtet sein. Heinrich, den der Papst sich für seine Zwecke ausersehen hatte, konnte der König, sobald er sich in seinem Bereiche befand, nur allzuleicht für die seinigen zu benutzen suchen.

Diese und ähnliche Erwägungen mögen sich im Kopfe des Papstes gekreuzt haben, als der Erzbischof mit seinem Anliegen hervortrat. Wann dies zuerst geschehen ist, wissen wir nicht: vielleicht erst, nachdem in der Schlußsitzung des Concils die un-

37) Vgl. oben.

widerrufliche Entscheidung zu Gunsten seines Königs gefallen war.

Ueber den Gang der Verhandlungen sind wir ebensowenig unterrichtet, doch soviel läßt sich aus der Langwierigkeit derselben — erst im Juli erfolgt die wirkliche Abreise Heinrichs —, sowie aus den durch sie hervorgerufenen bedeutenden Zugeständnissen des Königs schließen, daß Berard, wie das im Hinblick auf die obigen Erwägungen natürlich erscheint, auf schwere Hindernisse stieß. So willfährig der Papst sich im Vorjahre bei den Verhandlungen mit dem Abte von St. Gallen gezeigt hatte, so wenig Nachgiebigkeit bewies er in dieser Frage. Wenn er sich zu Anfang nicht überhaupt ganz ablehnend verhalten hat, so wird er doch umfangreichere Concessionen, vor allem Garantieen bezüglich der Folgen der Uebersiedelung, verlangt haben, zu denen es dem Erzbischof dann an der nöthigen Vollmacht gefehlt haben mag.

Mittlerweile ging in der Person des Grafen von Eberstein ein zweiter Gesandter Friedrichs nach Italien[38]), ob mit weiterer Vollmacht zum Papste, oder auch nur um die Begleitschaft der königlichen Familie zu übernehmen, weil Friedrich damals, Ende Dezember 1215, möglicherweise noch auf eine schnellere und leichtere Erledigung der Angelegenheit hoffte, steht nicht fest.

Nachdem sich nun die Verhandlungen längere Zeit hingezogen hatten, finden wir auf dem Hoftage zu Würzburg (Anfang Mai 1216[39]) den Kardinallegaten Petrus von Santa Potentiana beim König,[40]) und hier scheint die Sache endlich in Fluß gekommen zu sein. Am 11. Mai verzichtet Friedrich in feierlichem Privileg auf die von ihm verabscheute Gewohnheit seiner Vorgänger, den Nachlaß verstorbener Bischöfe und Prälaten und die Einkünfte vakanter Reichskirchen während eines ganzen Jahres in Beschlag zu nehmen, und gewährleistet den Kirchen das Verfügungsrecht über ihren Besitz beim Tode ihrer Prälaten.[41])

Schon in seinem Privileg für den Papst von 1213 Juli 12 hatte der König diesen Verzicht auf das Spolien- und Regalienrecht unter anderm ausgesprochen. Hier geschieht es nun

---

38) 1215 Dez. 22 zuletzt als Zeuge genannt (F. Regg. 840). Auch ich meine, daß er bald darauf abgereist sein wird, obwohl es immerhin Bedenken erregen kann, daß der König ihn noch am 17. April 1216 als Zeugen aufstellt (F. Regg. 854).

39) F. Regg. 854,a,

40) Ann. Col. M. G. 17,828.

41) Huill. 1,456.

nochmals in eigener besonderer Urkunde mit erweiterter Fassung. Kam nun das Privileg zwar in erster Linie den geistlichen Fürsten zu Gute, so wird man doch auch nicht übersehen dürfen, daß es die Wiederholung eines dem Papste früher verbrieften Versprechens war, und daß die Aufforderung dazu — ohne eine solche hätte der König schwerlich die Erneuerung vorgenommen — naturgemäß zunächst vom Papste selbst resp. dessen Bevollmächtigtem ausgehen mußte.

Finden wir daher gerade gleichzeitig den Kardinallegaten am Hofe, so liegt der Schluß nahe, daß dieser im Sinne der Erneuerung auf den König eingewirkt habe, daß demgemäß das so entstandene Privileg als eine jener Gegenleistungen anzusehen sei, von denen der Papst seine eigene Concession, die Einwilligung zu Heinrichs Uebersiedlung, abhängig gemacht haben wird.

Eine Gegenleistung, denn auch sie war dem päpstlichen Stuhl nicht genügend, enthielt sie doch in der That nur eine Erneuerung eines früheren Versprechens, kein an sich neues Versprechen. Was jedoch für den Papst noch mehr in's Gewicht fiel: zu der Frage, über die zwischen ihm und dem König verhandelt wurde, zur Uebersiedlung Heinrichs, stand sie in gar keinem Bezug. Innocenz mußte aber vor allem gerade hierüber ausdrückliche Sicherstellung verlangen. Dieselbe ist ihm dann durch die Urkunde Friedrichs vom 1. Juli 1216, aus Straßburg datirt, wirklich zu Theil geworden.

Der König verspricht, nach der Kaiserkrönung seinen auf päpstlichen Befehl bereits zum König gekrönten Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Reich Sicilien als Lehen von der Kirche zu übergeben, sicut nos illud ab ipsa sola tenemus, sich selbst aber von da ab nicht mehr König von Sicilien zu nennen noch dafür zu halten, sondern für die Verwaltung des Königreiches im Namen seines Sohnes bis zu dessen Mündigkeit nach dem Gefallen des römischen Stuhles eine geeignete Person zu bestellen, welche der Kirche de omni iure atque servitio verantwortlich sein solle: dies alles, damit nicht etwa aus Anlaß seiner Berufung zur Kaiserwürde das Königreich irgend eine Union mit dem Reich zu haben scheinen könne.[42])

Durch diesen Vertrag war auch jene Lücke, die in der Reihe der auf das Verhältniß Siciliens zum Reiche bezüglichen Ver-

42) Huill. 1,469.

briefungen bisher noch bestanden hatte, ausgefüllt. Auch die Frage der Personalunion war nunmehr definitiv geregelt, und zwar in einer allen nur möglichen Wünschen der Curie entsprechenden Weise.

Bis zur Kaiserkrönung zwar soll der augenblickliche Zustand aufrecht erhalten bleiben. Von da ab aber tritt die Trennung der beiden Reiche ein: Friedrich wird Kaiser, Heinrich übernimmt, aus der väterlichen Gewalt entlassen und zunächst unter der Vormundschaft einer von der Curie auszuwählenden und ihr allein zur Rechenschaft verpflichteten Persönlichkeit, das sicilische Königreich, auf welches der Vater fortan verzichtet (nec habebimus nec nominabimus nos regem Siciliae).

Also zugleich mit der Trennung der Reiche und zur bessern Durchführung derselben, die Trennung von Vater und Sohn: wir sehen, jener Gedanke des Papstes, der schon der Krönung Heinrichs zu Grunde lag, hat hier seinen deutlichen und präcisen Ausdruck gefunden, ein Beweis, daß die Urkunde nicht einer einseitigen Initiative des Königs ohne Vorwissen des Papstes entsprungen sein kann, sondern daß sie unter Mitwirkung der Curie abgefaßt sein muß. Wie hätte sonst jener Gedanke Aufnahme darin finden können, der so ganz und gar ein Ausfluß der päpstlichen Interessen war, mit denen des Königs aber nichts weniger als im Einklang stand?

War nun bereits durch die oben erwähnten Abmachungen die Aufhebung der Personalunion auf's bestimmteste garantirt, so besagt ein weiterer Satz der Urkunde (ne forte pro eo quod nos dignatione divina sumus ad imperii fastigium evocati, aliquid unionis regnum ad imperium quovis tempore putaretur habere) nochmals unwiderleglich, daß von der Kaiserkrönung ab jede wie immer geartete Vereinigung zwischen Sicilien und Deutschland aufhören soll.

Innocenz konnte mit diesen feierlich verbrieften Zusicherungen zufrieden sein: alle die bedrohlichen Consequenzen, die die Erhebung Friedrichs auf den deutschen Thron und die dadurch bewirkte Vereinigung der beiden Reiche für das Papstthum mit sich führen konnte, sollten im Augenblick, wo sie zuerst sichtbar in die Erscheinung treten konnten, beseitigt sein, indem die Union selbst in jeder Form beseitigt wurde. Daß damit zugleich von vornherein allen bedenklichen Absichten, die der König etwa mit der Uebersiedlung seines Sohnes verfolgen mochte, die Spitze abgebrochen war, lag in der Natur der Sache.

So stand denn der Abreise Heinrichs nichts mehr im Wege: noch im Monat Juli hat er mit seiner Mutter Constanze in Begleitung des Grafen von Eberstein, des Erzbischofs von Palermo und anderer sicilischer Großen, die Fahrt angetreten[43]) und ist zu Anfang Dezember bei seinem Vater in Nürnberg eingetroffen.[44])

Der Papst aber hat wenigstens die offizielle Ausfertigung des wichtigen Privilegs nicht mehr zu Gesicht bekommen. Am 16. Juli 1216 ist Innocenz III., erst 56 Jahre alt, zu Perugia unerwartet schnell aus der Welt geschieden,[45]) jedenfalls in der festen Ueberzeugung, daß das Bollwerk, das er zum Schutze des Papstthums aufgerichtet hatte, für alle Zeit gesichert sei, nicht zum wenigsten durch den Schlußstein, der demselben durch den Straßburger Vertrag hinzugefügt worden war. Noch an den Grenzen seines Lebens hat er mit Benutzung einer Thatsache, die eher auf das Gegentheil berechnet war, jene überlegene Position wieder ganz zurückgewonnen, der er einige Jahre vorher durch einen von den Umständen abgerungenen Schritt verlustig gegangen war: hatten sich während dieser Jahre die Absichten beider Parteien, der einen auf Aufhebung der Personalunion, der anderen auf Erhaltung derselben, gleichberechtigt gegenübergestanden, so war nun die Auffassung des Papstes die gesetzlich allein berechtigte geworden. Der König durfte ihr nicht zuwiderhandeln, ohne sich eines Vertragsbruches schuldig zu machen. Gegen einen solchen konnte aber Innocenz Waffen genug zu besitzen hoffen.

Eben hierin jedoch werden wir die Täuschung des großen Papstes erblicken müssen. Allerdings, soweit Verträge sichern können, war die Kirche gesichert gegen die Folgen der Thronerhebung Friedrichs. Aber so gewiß es Interessen giebt, die sich durch keinen Vertrag unterdrücken lassen, die so mächtig wirken, daß sie befriedigt werden müssen, wenn nicht mit den Verträgen, dann gegen dieselben, so begreiflich, wenn auch moralisch nicht entschuldbar, werden wir es finden, daß Friedrich trotz seines ausdrücklichen Versprechens nicht gewillt gewesen ist, sein Erbreich aus den Händen zu lassen und sich damit selbst eines guten Theiles seiner

43) Chr. Sic. br. ap. Huill. 1,894, wo aber Juni angegeben ist. Ich nehme mit W. Otto p. 439 Anm. 3 den Juli als Abreisetermin an. Ueber die Begleiter vgl. F. Regg. 886.887.

44) F. Regg. 884,a.

45) Potth Regg. I p. 460.

ihm für seine Stellung im Reich unentbehrlich erscheinenden Hausmacht zu berauben. Wir verstehen, daß er, sobald günstige Umstände eintraten, dieselben benutzt hat, um den ganzen Vertrag, die Lostrennung Siciliens vom Reich und die Emancipation Heinrichs, illusorisch zu machen.

*   *
*

Bereits am 18. Juli 1216 war dem großen Papst ein Nachfolger gegeben: der Kardinalpriester Cencius Savelli bestieg als Honorius III. den Stuhl Petri[46]). Lange genug dauerte es, ehe Friedrich es für nöthig befand, aus Anlaß des ihm von Honorius bereits unter dem 25. Juli[47]) mitgetheilten Thronwechsels dem neuen Papste die Gratulation zu seiner Erhebung und das Beileid über den Hingang seines Vorgängers auszusprechen.

Erst zu Anfang April 1217 finden wir eine königliche Gesandtschaft mit diesem Auftrag zu Rom. Sie bestand aus dem Abt von St. Gallen, dem Markgrafen von Montferrat, dem Domdekan B. von Speyer und dem Kastellan von S. Miniato[48]), letzterer wahrscheinlich Eberhard von Lautern[49]). Doch waren es nicht bloße Höflichkeitsgründe, die Friedrich zu der Legation veranlaßten: auch mancherlei politische Fragen lagen vor, über die der König mit dem neuen Papste eine Verständigung suchen mußte.

Schon in den Tagen, da die definitive Entscheidung des Thronstreites noch nicht unumstößlich feststand, am 25. Juli 1215 hatte der Staufer feierlich zu Aachen das Kreuzgelübde abgelegt: nun war auf dem Concil der allgemeine Beginn des neuen Kreuzzuges auf den 1. Juni 1217 festgesetzt worden[50]). Auch für Friedrich wie für alle andern war dieser Termin bindend[51]), aber bei der Unsicherheit der deutschen Verhältnisse, die gerade das vergangene Jahr wieder zur Genüge erwiesen hatte[52]), war es für

---

46) Potth. Regg. p. 468.
47) Pressuti I regesti di Onorio terzo p. 3 No. 4.
48) Päpstliches Schreiben von 1217 Apr. 8. Epp. s. XIII No. 26. Conr. d. Fab. M. G. 2, 171.
49) F. Regg. 897, a.
50) Hefele, a. a. O. p. 900.
51) W. K. Frd. II. 1, 101.
52) W. Otto p. 441. 444 ff.

ihn unmöglich, schon jetzt an den Aufbruch zu denken. Noch immer hielt sich der Kaiser in seinen Erblanden aufrecht. Seinen Umtrieben sowie der Wankelmüthigkeit der Fürsten gegenüber[53]) — der Landgraf von Thüringen, der Herzog von Baiern und der Markgraf von Meißen sollen damals wieder zum Anschluß an Otto geneigt gewesen sein, und leicht konnte diese Stimmung um sich greifen — hatte der Staufer allen Grund, auf der Hut zu sein. Ja, was seit Jahren nicht mehr nöthig gewesen war, mochte jetzt wieder rathsam erscheinen, die directe Unterstützung des Papstes anzurufen: so hatten die Gesandten unter anderm wohl vornehmlich die beiden Aufträge, eine Verlängerung der Kreuzzugsfrist zu erbitten und um eine öffentliche Kundgebung zu Gunsten ihres Herrn nachzusuchen[54]).

Beide Wünsche haben beim Papste Erhörung gefunden. Am 8. Apr. dankt er dem König für dessen Glückwunschschreiben und theilt mit, daß er die Aufträge der Gesandtschaft geneigt angehört habe und einen Legaten zu ihm senden werde, der ihm sowohl die Antwort auf jene Aufträge wie auch seine Meinung über den Kreuzzug überbringen werde[55]). Apr. 9. erläßt er ein Mahnschreiben an die deutschen Fürsten, den König Friedrich, auf dessen Erhebung er soviel wie möglich bedacht sei, auch fernerhin nach Kräften zu unterstützen[56]).

Zwar wird in beiden Schreiben die Verlängerung des Termins nicht ausdrücklich erwähnt. Wie aber aus dem ersten Brief hervorgeht, muß die Kreuzzugsangelegenheit und damit natürlich auch der Aufschub bei den Verhandlungen zur Sprache gekommen sein. Derselbe wird also, sei es mündlich den Gesandten Friedrichs, sei es durch den im Briefe verheißenen Legaten[57]) zugestanden sein, da ja der König thatsächlich nicht aufgebrochen ist. Ohne päpstliche Erlaubniß kann dies nicht geschehen sein[58]).

Während so Friedrich mit Genehmigung des Papstes in

---

53) W. Otto p. 444.

54) Letzteres zu schließen aus dem Schreiben des Papstes an die deutschen Fürsten vom 9. Apr., das doch wohl nur als eine Folge einer bezüglichen Bitte Friedrichs aufgefaßt werden kann. Ueber Ersteres vgl. unten und W. Otto p. 448. 449.

55) Epp. s. XIII. No, 26.

56) Epp. s. XIII. No. 27.

57) Weiteres über denselben ist nicht bekannt, wie W. Otto p. 449 Anm. 1. anmerkt.

58) Auf den Irrthum W.'s Otto p. 449 Anm. 3. bezüglich der

Deutschland zurückblieb, vollzog sich in allen Theilen des Reiches, vornehmlich aber in den niederrheinischen und den mittleren und unteren Donaugegenden, der große Aufbruch der Pilger zum heiligen Lande, das freilich viele erst nach mannigfachen Fahrten und Abenteuern erreichen sollten[59])

Gerade diese Kreuzzugsbewegung aber, die dem König einen Theil seiner Anhänger nach dem Orient entführte, in Verbindung mit der in fast allen Theilen des staufischen Machtgebietes überhand nehmenden Zerrüttung und Verwirrung, war es, die die Leistungsfähigkeit Friedrichs aufs empfindlichste beeinträchtigte[60]). So brachte denn auch das Jahr 1217 noch immer nicht die Vernichtung des Kaisers. Aber immer enger zog sich der Kreis um ihn. Sein Untergang konnte nur noch eine Frage der Zeit sein. Dieses Aeußerste ist dem stolzen Kaiser erspart geblieben. Ein schneller Tod raffte ihn auf der Harzburg am 19. Mai 1218 in noch jungen Jahren dahin[61]).

Friedrich war damit eines lästigen und unter Umständen sogar noch gefährlichen Gegners entledigt. In seinem Verhältniß zur Curie mußte sich nun manches ändern. Er war unbestrittener König, und die Gefahr, etwa bei seiner Abwesenheit im heiligen Lande von der welfischen Partei im Rücken angegriffen zu werden, war beseitigt. Es war vorauszusehen, daß der Papst unter Hinweis auf diese günstige Sachlage jetzt auf rascher Erfüllung des Kreuzgelübdes bestehen würde. Andererseits sah sich auch Friedrich der frühern weitgehenden Rücksichten gegen den päpstlichen Stuhl überhoben, da mit dem Kaiser Otto derjenige, den man im Nothfall immer als Waffe gegen ihn benutzen konnte, aus der Welt geschieden war.

---

vierten Fristverlängerung hat schon Rodenberg, Epp. s. XIII. aufmerksam gemacht. Der Aufschub wird zunächst auf unbestimmte Zeit erfolgt sein, und wurde dann, als nach Ottos Tode der Papst Ende 1218 auf baldiger Erfüllung des Gelübdes bestand, auf Friedrichs eigenen Wunsch bis zum 24. Juni 1219 festgesetzt. Bis dahin hätten wir also den ersten Aufschub, die prima dilatio zu nehmen, secunda dilatio bis Michaelis 1219, tertia dilatio bis Benedictstag 1220, quarta dilatio bis 1. Mai 1220, und diese Zahl stimmt mit dem Schreiben des Papstes vom Frühjahr 1220 (Epp. s. XIII. No. 112) überein, worin er dem König Aufschub gewährt bis 1. Mai 1220, mit dem Bemerken, dies sei die quarta dilatio.

59) Roehricht, Forsch. z. d. Gesch. 16, 139 ff.

60) W. Otto p. 451 ff.

61) F. Regg. 511, a.

Schon bald nach der Ankunft seines Sohnes hatte er denselben zum Herzog von Schwaben ernannt[62]). Wir hören nicht, daß der Papst Einspruch gegen diese Ernennung erhoben hat. Trotzdem drängt sich die Frage auf, ob wir den Schritt als im Einklang mit den gegen die Curie eingegangenen Verpflichtungen — es kann sich da nur um das Privileg von 1216 Juli 1. handeln — zu betrachten haben.

Bei genauerer Prüfung der Urkunde fällt die Antwort nicht schwer. Zunächst kommt in Betracht, daß die Vorbedingung des ganzen Versprechens der Satz ist: postquam fuerimus imperii coronam adepti, nach der Kaiserkrönung soll das Versprechen in Kraft treten. Was vorher geschieht, darüber enthält jene Urkunde keine Verpflichtung des Königs, darüber existirt überhaupt keine Verpflichtung und kein Versprechen. War also die Ernennung Heinrichs zum Herzog von Schwaben nur eine provisorische, war sie nur für die Zeit vor der Krönung bestimmt, um nachher wieder aufgehoben zu werden, so gab es keine rechtliche Handhabe, dieselbe anzufechten. Ein Versprechen bezüglich derselben war nicht verletzt, denn es existirte kein solches Versprechen.

Man wird nicht im Zweifel sein, daß die Ernennung keine provisorische war, daß sie auch nach der Kaiserkrönung fortbestehen sollte. Wenn nun aber die Maßregel über die von Abmachungen unberührte Zeit hinaus, sich auch auf eine Epoche erstreckte, für welche Abmachungen existirten, so muß für das Vorgehen des Königs nicht nur in Betracht gezogen werden, ob es augenblicklich gesetzmäßig war (und das war es), sondern auch, ob es jenen später in Kraft tretenden Verpflichtungen zuwider lief oder nicht.

Eine der Verpflichtungen lautete, wie wir wissen: promittimus statuentes, ut postquam fuerimus imperii coronam adepti, protinus filium nostrum Henricum . . . . . . emancipemus a patria potestate, nach der Kaiserkrönung sofortige Entlassung aus der väterlichen Gewalt und weiter Bestellung eines eigenen Vormunds durch den apostolischen Stuhl, also Aufhören jeder Einwirkung des Vaters auf den Sohn, absolute Trennung zwischen den beiden: das war die Meinung.

Wie aber war dieselbe noch aufrecht zu erhalten, wenn nun Heinrich Herzog von Schwaben war und, wie doch vorauszusehen,

---

62) 1217 Febr. 13. findet er sich zuerst als solcher, vgl. F. Regg. 897.

auch nach der Krönung blieb? Als solcher stand er nach geltendem Recht bis zu seiner Mündigkeit unter der Vormundschaft des Vaters, die patria potestas blieb also auch nach der Krönung, wo sie doch aufhören sollte, weiter bestehen, allerdings nur für Schwaben. Betreffs Siciliens mochte sich Friedrich darauf berufen, daß er da die Vormundschaft des römischen Stuhles nicht antasten wolle. Aber der Wortlaut verlangte nun einmal unbedingte Emancipation, nicht bloß für dieses oder jenes Land. Und dann überhaupt, welch' sonderbares, unklares Verhältniß! Heinrich als schwäbischer Herzog unter der Vormundschaft des Vaters, als König von Sicilien unter der des päpstlichen Stellvertreters: wie hätten sich die beiden Vormünder so leicht über den Einfluß, der jedem von ihnen auf ihren Schützling zustehe, einigen sollen? Leicht mochte sich der Einfluß des Vaters als stärker erweisen und so indirect auch auf Sicilien hinübergreifen. Dann konnten Conflikte nicht ausbleiben.

Wie dem auch sei, falls die Ernennung als eine dauernde geplant war, enthielt sie eine Verletzung der auf die Emancipation Heinrichs gerichteten Bestimmung im Straßburger Vertrag. War nun diese Bestimmung wesentlich zum Zweck einer besseren Durchführung der Loslösung Siciliens von Deutschland getroffen worden, wurde also durch ihre Verletzung auch der mit ihr verbundene Zweck d. h. die ganze Grundabsicht des oft erwähnten Privilegs beeinträchtigt, so tritt dieses Moment an einer andern Seite der Maßregel noch viel schärfer hervor. Der sicilische König war zugleich Herzog von Schwaben, also deutscher Reichsfürst geworden, dadurch mit dem Geschick des Reiches verknüpft. Es war also jene Gemeinschaftlichkeit der Interessen zwischen Sicilien und Deutschland, deren Aufhebung doch die erste Vorbedingung einer definitiven Trennung der beiden Länder war, gerade im Gegentheil erst recht wieder hergestellt worden, wenn auch freilich zunächst in etwas abgeschwächter Form. Aber wer mochte dafür bürgen, daß Friedrich bei günstiger Gelegenheit nicht weiter gehen würde? Gestattete bereits dieser sein erster Schritt den Schluß, daß er vor den Abmachungen des Straßburger Vertrages keinen sonderlichen Respect empfand, und daß er eine Verletzung derselben nicht scheute, wenn sein Interesse es verlangte, so lag doch die Vermuthung nahe, daß er, falls sein Interesse dies weiter verlangte und die Umstände günstig waren, auch keinen Anstand nehmen würde, das Privileg gänzlich umzuwerfen.

Wie kam es trotzdem, daß der päpstliche Stuhl die Maßregel anscheinend ohne den leisesten Widerspruch hinnahm? Sollte man in Rom von dem Schritte des Königs überhaupt nichts vernommen haben, oder wenn ja, ohne Argwohn über die Tragweite desselben gewesen sein? Beides ist unwahrscheinlich. Aber welche Einwendungen konnte man erheben? Man konnte Friedrich, wenn er sich auf den provisorischen Charakter der Ernennung berief, vorerst nicht das Gegentheil nachweisen, für diesen Fall aber war, wie oben erörtert, sein Verfahren nicht gesetzwidrig.

Da nun für's erste ein Widerspruch gegen die Ernennung sich als unmöglich erwies, so mochte man am päpstlichen Hof das Unangenehme derselben sich immerhin durch die Hoffnung versüßen, daß die Sache in der That ganz harmlos sei, daß Friedrich wenigstens nichts weiteres im Schilde führe.

Nach dem Tode des Kaisers Otto trat ein neues, verdächtiges Anzeichen zu dem bereits vorhandenen hinzu. Seit 1218 Sept. 10. [63]) findet sich nämlich Heinrich nur noch als Herzog von Schwaben genannt, der sicilische Königstitel erscheint auch in spätern Urkunden nicht wieder.

Erwägen wir, daß Heinrich gekrönter sicilischer König war, und daß Friedrich der Genehmigung des Oberlehnsherrn, des Papstes bedurfte, um seinem Sohn jenen Titel und damit doch auch die Würde selbst abzunehmen, so werden wir in diesem Schritt eine directe Verletzung der päpstlichen Lehenshoheit erblicken dürfen, denn wir hören weder, daß Honorius um seine Genehmigung zu demselben ersucht noch daß eine solche ertheilt worden wäre.

Trotzdem möchte dieser Umstand noch nicht der schwerstwiegende sein. Die eigentliche Bedeutung der Thatsache liegt in ihrem Zusammenhang mit der oben erörterten Ernennung Heinrichs,

---

63) Eigentlich schon seit 1218 Jan. 3. (F. Regg. 922), aber ich kann mich der Ansicht F.'s nicht anschließen, daß bereits hier die bezüglichen Absichten Friedrichs zu Tage treten, denn einmal erscheint hier Heinrich ohne jeden Titel, auch ohne den eines Herzogs von Schwaben, und dann beweist doch gerade der Inhalt der Urkunde, daß der König sich seinen Sohn noch im Zusammenhang mit Sicilien vorstellte, da er sonst nicht dessen Zustimmung zu einer sicilischen Schenkung eingeholt hätte. Man wird hier also die Weglassung des sicilischen Königstitels für gravirend nicht halten können, wohl aber von 1218 September 18. (F. Regg. 951) ab, wo die oben angeführten Entlastungsmomente fortfallen.

mit der zusammen sie das Mittelglied in jener Kette bildet, als deren Anfang die Berufung Heinrichs nach Deutschland, als deren Schlußglied die Königswahl desselben erscheint.

Für die Weglassung des sicilischen Königstitels kommen, abgesehen von der Verletzung der päpstlichen Lehenshoheit, dieselben Erwägungen in Betracht, wie für die Einsetzung Heinrichs in die schwäbische Herzogswürde. War sie provisorisch, sollte sie nur bis zur Kaiserkrönung gelten, so war sie, auf Grund des Vertrages von 1216 wenigstens, unanfechtbar, andernfalls lief sie den Abmachungen Friedrichs mit der Kirche direct entgegen. Also wieder dieselbe Zweideutigkeit, wie vorher: wer argwöhnisch und mißtrauisch war, mochte allerlei dahinter wittern, aber nachzuweisen war vorläufig nichts.

Das wurde anders, als der König um die Wende 1218 die Wahl seines Sohnes Heinrich, des sicilischen Königs, zum deutschen König, zu seinem Nachfolger im Reich, zu betreiben begann. Hatte man von dem bisherigen Verfahren des Königs mit Sicherheit nur das sagen können, daß es jedenfalls keine Vorbereitung zur Ausführung der Straßburger Versprechungen war, so war dieses weitere Vorgehen dazu angethan, dieselben überhaupt illusorisch zu machen und die Vernichtung des Vertrages herbeizuführen, eine Consequenz, so selbstverständlich, daß der König sich ihrer von vornherein bewußt gewesen sein muß, womit denn auch auf seine frühern Schritte helles Licht fällt.

Allerdings enthielt die Urkunde von 1216 keine ausdrückliche Bestimmung, daß Heinrich nicht deutscher König werden dürfe, aber wenn, wie wir gesehen haben, ihre Grundabsicht auf Aufhebung jeder, auch der Personalunion zwischen Sicilien und Deutschland gerichtet war, so war damit nicht nur besagt, daß der römische Kaiser nicht Herr in Sicilien sein solle, sondern auch umgekehrt, daß der sicilische Herrscher nicht zugleich Herrscher im Reich, daß Heinrich nicht deutscher König werden dürfe.

Nicht das war die Meinung des Vertrages noch die Absicht der Curie gewesen, die Vereinigung in der Person Friedrichs aufzuheben, damit sie in der Heinrichs fortbestände, sondern sie überhaupt aufzuheben. Und war schließlich, wenn durch die Königswahl Heinrichs die Union in dessen Person wirklich bestand, noch irgend ein Grund vernünftiger Art abzusehen, sie nicht auch in Friedrichs Person zu gestatten? Dann war dem augenblicklichen Zustand, der noch bis zur Kaiserkrönung bestehen sollte, auch nach

derselben Dauer verliehen. Der große Erfolg, den Innocenz III. noch am Abend seines Lebens mit dem Straßburger Privileg errungen hatte, war wieder rückgängig gemacht, aber freilich nur durch einen offenen Bruch des Privilegs. Es war doch die Frage, ob die Curie denselben so ohne weiteres hinnehmen würde.

Friedrich ist mit seinem gefährlichen Plan, der eine abermalige Katastrophe zwischen Papstthum und Königthum herbeiführen konnte, offener erst hervorgetreten, als er überzeugt sein durfte, denselben ohne allzu erhebliche Schwierigkeiten seitens der Curie durchsetzen zu können. Es war die Kreuzzugsangelegenheit, die ihm die Handhabe dazu bot. Es wird nöthig sein, einen Blick auf dieselbe zu werfen, weil wir in ihr die Erklärung einerseits für das energische Vorgehen des Königs bezüglich Heinrichs Erhebung, andererseits für die passive Haltung des Papstes derselben gegenüber finden können.

Die Kreuzzugsbewegung des Jahres 1217, mannigfach zersplittert, ohne einheitlichen Mittelpunkt, hatte zwar zu glänzenden Kriegsthaten der Pilger, besonders in Spanien, Anlaß gegeben, greifbare Resultate für das heilige Land aber waren nicht erzielt worden. Als dann im folgenden Sommer (1218) endlich der ganze Strom der Kreuzfahrer sich vereinigt hatte (nur König Andreas von Ungarn war bereits wieder heimgekehrt), da richtete sich der allgemeine Wunsch nicht auf die Eroberung der heiligen Stadt Jerusalem, sondern auf das reiche und üppige Damiette an der Nilmündung.

Im Juni lagerte das ganze christliche Heer vor dieser Stadt. Am 25. und 26. August gelang unter unsäglichen Anstrengungen die Erstürmung des für uneinnehmbar gehaltenen Kettenthurmes, der den Kreuzfahrern die Einfahrt in den Fluß versperrt und dadurch jeden Angriff auf die Stadt selbst unmöglich gemacht hatte. Aber trotz dieser Erfolge wollte die Belagerung nicht recht von der Stelle rücken. Als der Winter kam, war noch nicht einmal die völlige Einschließung der Festung durchgeführt.[64])

Unter diesen Umständen mußte sich dem Papste allmählich die Erkenntniß aufdrängen, daß die aus den verschiedensten Ländern herbeigeströmten Schaaren, die einer einheitlichen Führung ermangelten, zwar vorübergehende Siege erfechten konnten, daß aber

---

64) Vgl. ausführlich Roehr., Beitr 2, 230 ff. Derselbe, d. Belagerung. von Damiette in Raumers Hist. Taschenb f. 1876 p. 61 ff.

dauernde Erfolge den Ungläubigen nur durch einen regelrechten, mit allen Machtmitteln ausgerüsteten Kreuzzug unter Leitung des hierzu am nächsten berufenen deutschen Königs abzuringen waren.

So geschieht es denn etwa Dezember 1218 zum ersten Mal, daß der Papst sich mit einem Schreiben an den Staufer wendet,[65]) um ihm die schwere Nothlage der Pilger vor Augen zu führen und ihn zu schleuniger Ausführung des Kreuzgelübdes aufzufordern. Noch nie sei die Gefahr so groß gewesen, wie diesmal, nur zwischen Sieg oder Untergang habe das Kreuzheer die Wahl, und wenn nicht bald Unterstützung eintreffe, so sei auf Sieg nicht mehr zu hoffen, wodurch denn alle die ungeheuren Anstrengungen für die Wiedereroberung des heiligen Landes, die die ganze christliche Welt in Mitleidenschaft gezogen hätten, vereitelt sein würden.

Hatte Honorius dem König bisher den weitesten Spielraum für Erfüllung seines Gelübdes gelassen, vermuthlich in der Meinung, es werde seiner Hilfe in dem gegenwärtigen Kreuzzug nicht bedürfen, so spricht sich hier zum ersten Male, nochmals sei es betont, und von hier ab ununterbrochen in allen folgenden darauf bezüglichen Briefen des Papstes, die Ueberzeugung aus, ohne die thatkräftige Unterstützung des Königs sei an einen erfolgreichen Kreuzzug nicht zu denken. Daß in Friedrich dadurch ein lebhaftes Gefühl seiner Unentbehrlichkeit erweckt werden mußte, war natürlich.

Erst jetzt — und das ist sehr bezeichnend — wagt er es daher, dem Papste gegenüber offener seine Absichten auszusprechen. Am 12. Januar 1219 theilt er demselben, eben in Beantwortung des erwähnten päpstlichen Schreibens mit, daß auf dem bevorstehenden Magdeburger Hoftage die Wahl seines Stellvertreters und Nachfolgers im Reich vorgenommen werden solle (qui post nos gubernabit imperium, ... statuetur).[66]) Zwar sagt er nicht, wen er sich etwa als Nachfolger denke. Daß aber für ihn nur eine einzige Person, nämlich sein Sohn Heinrich, als solcher in Betracht kommen konnte, lag auf der Hand. Auch der

65) Das Schreiben ist nicht mehr vorhanden, aber man wird nicht fehlgehen, wenn man die Eingangssätze des königlichen Antwortschreibens vom 12. Januar 1219, etwa von gavisi siquidem quod bis irritus redderetur als aus dem päpstlichen Briefe entlehnt ansieht. Derselbe wäre danach, wie ich es denn auch gethan habe, wenigstens in seinem Hauptinhalt zu reconstruiren.

66) W. Act. imp. 1. 128.

Papst mußte das wissen. Wenn dieser trotzdem in seiner Antwort von 1219 Febr. 11. den zukünftigen Reichsverweser, ohne jene so naheliegende Möglichkeit auch nur zu berühren oder gar gegen sie zu protestiren, schon im Voraus in seinen päpstlichen Schutz nimmt, so lag der Grund wohl vornehmlich eben in der gekennzeichneten Unentbehrlichkeit Friedrichs, die die Curie zwang, vor den Absichten desselben die Augen zuzudrücken, um durch diese Nachgiebigkeit seine möglichst baldige Unterstützung für den Kreuzzug zu erkaufen. Auch konnte die Curie gegen die Einsetzung eines Verwesers an sich am wenigsten Einwendungen erheben, denn wie sollte man Friedrich den Antritt des Kreuzzuges zumuthen, wenn er nicht hinter sich das Reich in sicherer, zuverlässiger Obhut zurückließ? Berief er sich nun darauf, daß zu diesem Zwecke die Einsetzung eines bloßen Stellvertreters nicht ausreiche, sondern die Wahl eines Königs unerläßlich sei,[67]) schon wegen des ungewissen Ausganges des Kreuzzuges und damit, falls er selbst dabei umkomme, im Reiche sofort ein allgemein anerkannter Nachfolger vorhanden sei, so war dann die weitere Folge begreiflich und verzeihlich, daß er als Vater die Königswürde lieber seinem Sohne, als einem Fremden zuzuwenden suchte.

Vermuthlich nach dem Eintreffen jenes päpstlichen Schreibens, Dez. 1218, fand zu Fulda ein Hoftag statt[68]), über dessen Inhalt wir nur knapp unterrichtet sind. Der König war damals von der Sorge um Auslieferung der Reichsinsignien stark in Anspruch genommen. Otto IV. hatte in seinem Testamente festgesetzt, daß dieselben bis 20 Wochen nach seinem Tode von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, aufzubewahren, dann aber Niemandem, als dem von den Fürsten einstimmig und rechtmäßig Gewählten resp. dem, der jetzt gewählt sei, falls die Fürsten sich über ihn einigen würden, auszuliefern seien. Für diese Uebergabe solle der Graf kein Geld beanspruchen, außer daß er durch dieselbe vielleicht die väterlichen Erbgüter zurückerhalten könne[69]).

Diese letztere Bestimmung vermuthlich war es, die die Auslieferung noch über die festgesetzten 20 Wochen hinaus verzögerte,

67) In dieser Richtung bewegt sich z. B. seine Entschuldigung im Schreiben vom Mai 1219. Siehe unten.

68) F. Regg. 964, a. Vgl. Brief Frdrs. von 1219. Jan. 12. W. Act. imp. 1, 127.

69) M. G. LL. 2, 221.

indem der Graf nun nicht versäumt haben wird, Concessionen bezüglich des welfischen Hausbesitzes zur Vorbedingung der Auslieferung zu machen. Jedenfalls hat man sich nicht so leicht einigen können, die Sache zog sich hin. Da sind die Fürsten für ihren König eingetreten, indem sie dem Welfen Gesandte zugehen ließen mit der Aufforderung, nunmehr seiner Pflicht gemäß die königlichen Abzeichen auszuliefern[70]). Nicht unmöglich, daß dieser Schritt eben auf dem Hoftage zu Fulda von der Fürstenschaft zur Ausführung gebracht ist. Sicher aber ist, daß die Kreuzzugsangelegenheit damals zur Sprache kam, jedoch ohne daß ein eigentliches Resultat erzielt wurde. Man kam überein, auf kommende Mittfasten in Magdeburg einen neuen Hoftag zu veranstalten, auf dem jeder der Fürsten bei Verlust von Land und Ehre zu erscheinen gehalten sein sollte. Nur die triftigsten Gründe, z. B. schwere Krankheit, sollten vom Besuch dispensiren. Auf die Tagesordnung der Versammlung wurde die Anberaumung eines endgiltigen Kreuzzugstermines und die Ordnung der Reichsverwesung gesetzt[71]).

Schon oben ist angedeutet worden, von welcher Wichtigkeit für das Zustandekommen des Kreuzzuges die Lösung der Stellvertretungsfrage war: sie bildete geradezu den Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit. Denn es war klar, ein Stellvertreter mußte für die Zeit der Abwesenheit gefunden werden, und ehe er sich nicht fand, war an keinen Aufbruch des Königs zu denken. Zog sich die Einsetzung hin, so mußte sich die Abreise, weil erst nach jener möglich, noch länger hinziehen. Wenn wir nun sehen, daß die Einsetzung erst über ein Jahr später, April 1220, erfolgt, so werden wir begreiflich finden, daß die Abreise sich bis zum

---

70) W. Act. imp. 1, 128.

71) Einzige Quelle hierfür der betr. Passus im Schreiben von 1219 Jan. 12 Doch wird man denselben nur mit Vorsicht benutzen dürfen. Wenn nämlich der König die Wahl eines Nachfolgers als bevorstehend ankündigt, so werden wir hierin nur den Ausdruck seiner persönlichen Wünsche erblicken dürfen, denn gerade darin bestand ja, wie unten des Näheren ausgeführt, die Differenz zwischen ihm und den Fürsten, ob ein Nachfolger gewählt werden solle oder nicht. Dagegen scheint das eine mit Sicherheit aus dem Brief hervorzugehen, daß zwischen beiden Theilen im Allgemeinen Uebereinstimmung über die Nothwendigkeit einer Vertretung des Königs während seiner Abwesenheit geherrscht, und man sich daher geeinigt hat, die Ordnung dieser Angelegenheit auf dem Magdeburger Hoftag vorzunehmen.

August 1220 hinausschob: mit andern Worten, da die Abreise vor der Einsetzung des Vertreters nicht erfolgen konnte, so erblicken wir in der Verzögerung der Einsetzung den Hauptgrund, warum auch die Abreise sich verzögerte. Alle anderen Entschuldigungen, die Friedrich für sein Bleiben anführte, können daneben erst in zweiter Linie in Betracht kommen, da sie nicht die zwingende Gewalt jenes Hauptgrundes besitzen.

Ueber die Nothwendigkeit der Reichsverwesung scheint also bereits zu Fulda Uebereinstimmung geherrscht zu haben: wie kam es nun trotzdem, daß die Ordnung dieser Angelegenheit offenbar auf so große Schwierigkeiten stieß? Zweifellos, weil über die Art der Vertretung und über die Person des Vertreters zwischen König und Fürsten schwer auszugleichende Differenzen bestanden.

Der König wünschte, verbunden mit der Stellvertretung, zugleich eine Regelung der Nachfolge, wobei er, wie oben ausgeführt, seinen Sohn im Auge hatte. Auf der anderen Seite erkannten die Fürsten zwar ebenfalls die Nothwendigkeit der Stellvertretung an[72]), wünschten sie aber nicht in den feierlichen Formen des römischen Königthums[73]): ein einfacher Statthalter für die Dauer der Abwesenheit Friedrichs mochte ihnen genügen. Auf der einen Seite also Nachfolge, auf der anderen Vertretung, dort ein dauernder, hier ein provisorischer Zustand, das war die Differenz. Mit ihr im Zusammenhang stand die Meinungsverschiedenheit über die Person des Einzusetzenden. Für Friedrich kam nur sein Sohn in Betracht, den Fürsten dagegen widersprach es offenbar, durch die Wahl Heinrichs die allmähliche Vererbung der Krone im staufischen Hause anzubahnen, und eben weil sie

---

72) Vgl. Anm. 71.

73) Vgl. Schreiben des Königs von 1220 Juli 13., wo er sagt, er habe auf die Wahl seines Sohnes nach Kräften hingewirkt, dieselbe aber garnicht durchsetzen können (W. Act. imp. 1, 156), was zweifellos auf einen Widerspruch der Fürsten hinweist. Vgl. auch Anm. 74, dann weiter Schreiben des Reichskanzlers Konrad von Metz an Honorius (1220 Juli 31. Epp. s. XIII. No. 127), wonach die Fürsten wegen des Streites zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischofe von Mainz plötzlich und unvermuthet de sanguine regio dominum et regem sibi relinqui gefordert hätten: bis dahin also war ihnen der Gedanke, einem König und zwar aus königlichem Blut die Stellvertretung zu übertragen, noch nicht gekommen.

gegen die Person Heinrichs[74]) in seiner Eigenschaft als Sproß des staufischen Hauses waren, waren sie auch gegen die Nachfolge d. h. hätte Friedrich ihnen einen anderen als seinen Sohn als König und Nachfolger vorgeschlagen, so wäre vermuthlich nicht der geringste Widerspruch bei ihnen laut geworden. Daran war natürlich nicht zu denken. So bestand der Gegensatz, und wann er sich ausgleichen würde, war nicht abzusehen. Ehe er sich aber nicht ausglich, hatte es mit dem Aufbruche nach dem hl. Lande gute Wege. So sehen wir denn, wie das Bemühen Friedrichs, seinem Sohn die deutsche Krone zu verschaffen, d. h. die Personalunion zwischen Sicilien und Deutschland aufrecht zu erhalten, mit einem Worte wie die sicilische Frage aufs engste verwachsen ist mit der Kreuzzugsangelegenheit und deren anhaltender Verzögerung, die ihrerseits wieder so verstimmend auf den päpstlichen Stuhl eingewirkt hat.

Am 12. Januar 1219 erging die Antwort Friedrichs auf das oben erwähnte Schreiben des Papstes. Er zählt die Maßregeln auf, die er neuerdings für die Förderung des Kreuzzuges getroffen habe, bittet den Papst, den Aufbruchstermin für alle Kreuzfahrer, also auch ihn selbst, auf kommenden Johannistag festzusetzen, bei Strafe der Excommunication, und ihn sammt seinen Reichen und dem zu ernennenden Stellvertreter in seinen apostolischen Schutz zu nehmen, und entschuldigt sein bisheriges Zurückbleiben mit allgemeinen Hindernissen. Dann übergehend zu der Rückbehaltung der Reichsinsignien durch den Grafen Heinrich von Braunschweig, ruft er gegen denselben die Hilfe des Papstes an. Zum Schluß warnt er Honorius, keinem Kreuzfahrer Lösung vom Gelübde zu ertheilen, widrigenfalls es der Papst sich selbst werde zuzuschreiben haben, wenn der Kreuzzug doch nicht zu Stande komme, verheißt nach dem bevorstehenden Hoftage durch eine feierliche Gesandtschaft den Termin seiner Ankunft in Rom mitzutheilen, und ersucht um schleunige Abfertigung der erbetenen päpstlichen Briefe[75]). Mit diesem Schreiben reiste der Deutschordensmeister nach Rom ab[76]).

---

74) Vgl. Schreiben von 1220 Juli 13.: die Fürsten hätten plötzlich die Wahl seines Sohnes vollzogen, und ganz besonders diejenigen, qui prius promotioni dicti nostri filii obviarant. Ein fernerer Beleg die Betonung des „de sanguine regio“ in der obigen Stelle (Anm. 73), woraus hervorgeht, daß den Fürsten die Wahl eines Königs aus königlichem, d. h. staufischem Blut ganz besonders schwer gefallen sein muß.

75) W. Act. imp. 1,127.

76) Vgl. Schreiben des Papstes von 1219 Febr. 8. Epp. s. XIII. No. 92.

Der Papst beeilte sich, den Wünschen des Königs nachzukommen. Am 8. Febr. benachrichtigt er denselben von der Absendung des Priors von Santa Maria Nova de Urbe, der beauftragt sei, den Herzog Heinrich zur Auslieferung der Reichsinsignien zu veranlassen. Falls Heinrich sich füge, möge der König ihn wieder in Gnaden aufnehmen, andernfalls ertheilte der Papst den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, ganz wie Friedrich es gewünscht hatte, den Befehl, den Welfen sammt seinen Anhängern zu excommuniciren und nöthigenfalls die Stadt Braunschweig mit dem Interdict zu belegen[77]). Febr. 11 ergehen die anderen päpstlichen Erlasse, die Friedrich sich ausgebeten hatte. Der König wird, damit er das hl. Vorhaben des Kreuzzuges unbelästigt durchführen könne, nebst seiner Familie und seinen beiden Reichen unter den apostolischen Schutz gestellt, und jeder Angriff auf ihn bei Strafe des Anathems verboten[78]).

Der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Würzburg und Utrecht erhalten Mittheilung von dem Schutzbrief und den Auftrag, jede Verletzung desselben mit kirchlichen Strafen zu ahnden[79]).

Endlich setzt Honorius unter Ermahnungen, nun nicht länger zu säumen, da das christliche Heer vor Damiette so in die Enge gerathen sei, daß es mehr belagert als selbst belagernd erscheine, und viele die Rettung desselben, vor allem von ihm, dem König, erhofften, vor dessen Kraft die Ungläubigen erzittern, den Aufbruchstermin auf den kommenden Johannistag an, widrigenfalls der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Würzburg und Utrecht jeden Säumigen dem Banne unterwerfen würden. Den kaiserlichen Vertreter, den er zugleich von etwaigem Kreuzgelübde entbindet, stellt er unter seinen apostolischen Schutz[80]).

Honorius mochte hoffen, nunmehr alle Hindernisse, die sich dem Beginne des Kreuzzuges entgegengestellt hatten, beseitigt zu sehen, aber als seine Briefe nach Deutschland gelangten, wahrscheinlich noch rechtzeitig genug, um auf dem für Mittfasten (März 13) geplanten Hoftage verlesen zu werden, da war bereits von der Abhaltung desselben keine Rede mehr. Wann man sich zuerst von der Unmöglichkeit, den Hoftag jetzt zu veranstalten, überzeugt

---

77) Epp. s. XIII No. 92.
78) Epp. s. XIII No. 93.
79) Epp. s. XIII No. 94.
80) Epp. s. XIII No. 95.

hat, ist unbekannt: der König hat in den ersten Monaten 1219 Süddeutschland nicht verlassen. Während der fraglichen Zeit, vom 12. März ab, weilt er in Hagenau[81]). Vorher hält er sich in Speyer auf — zuletzt hier nachweisbar Februar 28[82]), — soweit das Itinerar bekannt, müßte ihm also spätestens bei der Abreise von hier das Nichtzustandekommen des Tages zur Gewißheit geworden sein, da er andernfalls erst in der Richtung auf Magdeburg aufgebrochen und nicht direct von Speyer nach Hagenau gereist wäre.

Nun war eigens für die Erledigung der Kreuzzugsfrage der Hoftag anberaumt worden, der Aufschub desselben hatte daher die weitere Folge, daß jene ebenfalls Verzögerung erleiden, und demgemäß bald auch der Johannistermin als zu kurz gesteckt erscheinen mußte.

Um Anfang April etwa richtet sich daher Friedrich an Honorius mit einem Schreiben um Verlängerung der Frist bis Michaelis 1219. Als Grund der neuen Verzögerung führte er an, daß die Fürsten innerhalb so beschränkter Zeit nicht mit den nöthigen Vorbereitungen fertig werden könnten[83]). Ob die mangelhafte Rüstung der Fürsten aber der einzige oder auch nur der Hauptgrund war, läßt sich doch bezweifeln.

Wir wissen, daß Friedrich ungefähr in derselben Zeit, da der Hoftag zu Magdeburg zusammentreten sollte, ganz offen und unverhüllt die Wahl seines Sohnes zum römischen König betrieb[84]), und nach unseren früheren Erörterungen liegt der Schluß nahe, daß das vornehmlich im Hinblick auf den zur Lösung der Stellvertretungsfrage berufenen Hoftag geschah. Je nach dem Ausfall dieser Bemühungen mußte sich auch die Stellung richten, die der König der bevorstehenden Versammlung gegenüber einnahm: waren sie von Erfolg begleitet, so hatte er das größte Interesse an dem Zustandekommen des Tages, scheiterten sie — und sie sind damals gescheitert —, so mußte Friedrich der Versammlung, die im besten Falle nicht das gewünschte Resultat ergeben konnte, kalt, wenn nicht feindlich gegenüberstehen. Werden wir in diesem Moment

---

81) F. Regg. 996.

82) F. Regg. 994.

83) Zu erschließen aus der Antw. d. Papst. v. 1219 Mai 18. Epp. s. XIII No. 97.

84) Vgl. unten.

also einen Hauptgrund für die Nichtabhaltung des Tages erblicken dürfen, so mochte als weiterer Umstand immerhin auch die mangelhafte Rüstung der Fürsten, auf die sich der König in seinem Schreiben bezog, in Betracht kommen: in der That ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Fürsten, angesichts des Gegensatzes, der zwischen ihren und den Absichten des Königs bestand, die Unmöglichkeit, schon jetzt den Zug anzutreten, erkannten und die Rüstungen daher nicht mit übermäßigem Eifer betrieben. Wir sehen, auch von dieser Seite betrachtet, zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen der sicilischen Politik des Königs und dem Aufschub des Kreuzzuges.

Immer offener traten die Pläne des Staufers zu Tage. Seit Ende 1218 finden wir in seiner Umgebung fast ununterbrochen eine bald größere, bald kleinere Anzahl von Fürsten. Zuerst in Frankfurt (noch 1218) die Erzbischöfe von Köln und Trier, den Erwählten von Worms, die Herzöge von Baiern und Brabant, den Landgrafen von Thüringen[85]). Dann zu Hagenau, wohin mittlerweile das Hoflager verlegt war, 11. Jan. 1219, den Bischof von Speyer, und den Rheinpfalzgrafen und Herzog von Baiern[86]). In der ersten Hälfte des Februar die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg, den Bischof von Worms, den Rheinpfalzgrafen, die Herzöge von Sachsen und Brabant[87]).

Es war kein Hoftag, der Veranlassung zu dieser Anwesenheit hervorragender Reichsfürsten gab. Ein solcher fand nach der Fuldaer Versammlung erst wieder im letzten Drittel des Februar zu Speyer[88]) statt, und hier ist es besonders merkwürdig, daß wir alle die letztgenannten Fürsten mit Ausnahme des Salzburger Erzbischofs auch auf dem Speyrer Tage antreffen: dieselben sind also, anstatt in Speyer die Ankunft des Königs abzuwarten, demselben nach Hagenau entgegengereist, um dann mit ihm gemeinsam nach Speyer zu gehen, ein in der Winterszeit auffälliger Umweg, der sich nur durch wichtige und die schleunige Anwesenheit der Fürsten am königlichen Hof erfordernde Geschäfte erklären läßt. Welche Frage aber war, seit der Papst auf baldigen Antritt des Kreuzzuges drängte, brennender als die der Reichsverwesung? Schon die

85) F. Regg. 969.
86) F. Regg. 970.
87) F. Regg. 974 ff.
88) F. Regg. 877,b. ff.

vorhergehenden Unterredungen mögen der gleichen bedeutsamen Angelegenheit gegolten haben. Gesetzt aber auch, der Grund, aus dem die Fürsten ihre Ankunft bei Friedrich beschleunigten, wäre ursprünglich anderer Natur gewesen — nachdem sie nun einmal da waren, ließen sich Erörterungen über die Stellvertretungsfrage schon deshalb nicht vermeiden, weil es im Interesse des Königs lag, solche herbeizuführen, um sich über die Stimmung der Fürsten zu vergewissern und dieselbe eventuell zu seinen Gunsten zu beeinflussen: stand doch der entscheidende Magdeburger Hoftag in nächster Nähe bevor. Nicht unmöglich, daß der Ausfall gerade dieser Verhandlungen ausschlaggebend auf das Nichtzustandekommen des Tages eingewirkt hat.

Wie dem auch sei, jederfalls bildeten spätestens bereits im März die Bestrebungen Friedrichs, seinem Sohn die deutsche Krone zu verschaffen, ein öffentliches Geheimniß[89]), was doch mit untrüglicher Sicherheit auf vorhergegangene Versuche des Königs in dieser Richtung schließen läßt. Anzusetzen wären dieselben dann eben in die angegebene Zeit vor dem Magdeburger Hoftag, wenn nicht schon früher.

Lag es nun in der Natur der Sache, daß die Pläne des Königs, sofern sie sich etwa bis dahin noch im Dunkel gehalten hatten, durch jene Verhandlungen den Fürsten deutlich zum Bewußtsein kamen, so konnte nicht ausbleiben, daß binnen kurzem das Gerücht von dem, was sich anbahnte, auch nach Rom drang.

Manches hatte sich in der Gesinnung der Curie dem Staufer gegenüber geändert: man glaubte allerlei Beschwerden gegen den einstigen Schützling zu haben[90]).

Da war der Sohn des ehemaligen Herzogs von Spoleto, Raynald: schon an sich konnte er der Kirche keine willkommene Persönlichkeit sein, war er doch eine lebendige Erinnerung an die Zeit, da das Herzogthum noch nicht dem Gebiete des heiligen Petrus einverleibt gewesen war. Leicht durfte man von ihm die Wiederaufnahme jener alten Ansprüche befürchten, denen der

---

89) Zwischen 6. und 9. Mai rechtfertigt sich Friedrich gegen die Anklage, die deshalb am päpstlichen Hofe gegen ihn erhoben wird: spätestens Mitte April also muß daselbst sein Vorhaben bekannt geworden, und demnach im März die Botschaft davon aus Deutschland nach Rom abgegangen sein.

90) Quelle für diese Beschwerden das Schr. Friedrichs von 1219 Mai, Thein., cod. dom. 1,50.

König und das Reich durch das Privileg von 1213 Juli 12. endgiltig entsagt hatten. Nun war dieser Mann in einer Urkunde des Königs für die Stadt Asti vom Februar 1219 als Herzog von Spoleto aufgeführt worden[91]), und am päpstlichen Hofe war das nicht unbekannt geblieben. Man begann daher zu argwöhnen, Friedrich habe die Abtretung des Herzogthums stillschweigend wieder zurückgenommen und dasselbe zum Schaden der Kirche dem Raynald zu Lehen gegeben.

Auch mit der Haltung des Königs gegenüber den kirchlichen Angelegenheiten Siciliens war die Curie unzufrieden. Man warf ihm vor, er habe entgegen dem Concordat sich in die Wahlen der Prälaten und sonstige ihm nicht zustehende Sachen eingemischt und dadurch die kirchliche Freiheit angetastet. Nun kam die Kunde aus Deutschland und bestätigte, was der Papst vermuthlich längst gefürchtet und worauf er durch Friedrichs Brief vom 12. Januar bereits vorbereitet worden war. Die Verstimmung des päpstlichen Hofes hierüber war groß. Man klagte den König an, er wolle durch die Wahl seines Sohnes die Vereinigung Siciliens mit Deutschland herbeiführen. Zu einem Beschwerdeschreiben des Papstes kam es jedoch nicht. Trotzdem erhielt der Staufer sehr bald, und zwar durch den Erzbischof von Brindisi, Nachricht von der Gereiztheit, die in Rom herrschte. Es schien ihm angemessen, sich über die ihm zur Last gelegten Anklagen mit dem Papste auseinanderzusetzen.

Das bezügliche Schreiben[92]), zwischen 6. und 9. Mai aus Ulm datirt, ist ungemein charakteristisch für die Politik des Königs. Nachdem er zu Eingang des Schreibens die drei Beschwerdepunkte, die, wie er gehört habe, am päpstlichen Hofe gegen ihn vorgebracht würden, aufgezählt hat, geht er auf den ersten und wichtigsten derselben ein: Was er auf den Rath der Fürsten mit seinem Sohn beabsichtigt habe, sei nicht geschehen, um das Königreich mit dem Reich zu vereinigen, sondern damit dadurch während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge das Reich besser regiert sei, und sein Sohn, falls ihm selbst etwas Menschliches dabei zustoße, dann günstigere Aussichten habe, seine Rechte auf die väterlichen Erbgüter in Deutschland zu behaupten.

---

91) F. Regg. 989.
92) Thein., cod. dom. 1,50.

Es ist das erste Mal, daß Friedrich hier gegenüber dem Papste sich ganz offen über seine Pläne ausläßt, Pläne, die seinem Vertrage mit der Curie direct zuwiderliefen. Nie hätte er diese rückhaltlose Sprache wagen dürfen und wirklich gewagt, wenn er von der Curie hier ernstlichen und energischen Widerstand hätte befürchten müssen, aber das war eben der ungemessene Vortheil, den die gegenwärtige politische Constellation Friedrich in die Hand gab: der Papst war seiner Hilfe für den Kreuzzug benöthigt. Er war also vor die Wahl gestellt, entweder den Preis, den der König sich für seine Unterstützung ausbedang, und mochte derselbe selbst ein so hoher, wie die Nachfolge Heinrichs, sein, zuzugestehen, oder dieselbe zurückzuweisen, wenn nöthig mit allen Mitteln, damit aber zugleich sich jener mächtigen Unterstützung zu berauben und so vielleicht das Scheitern des ganzen Unternehmens zu verschulden. Auf der einen Seite Verzicht auf die bisherige sicilische Politik, auf der andern Verzicht auf das Gelingen des Kreuzzuges, das war die Alternative, der der Papst gegenüberstand.

Auf welche Seite sein Entschluß sich neigen würde, konnte bei seiner Gesinnung kaum zweifelhaft sein. Welche gewaltigen Anstrengungen hatte er sich's persönlich kosten lassen, den heiligen Krieg zu Stande zu bringen, welche ungeheuren Opfer an Menschen und Geld hatte das Unternehmen bereits verschlungen! Sollte das schließlich alles verschwendet sein?

Auch lagen bereits gewisse kleine Anzeichen vor, die der König zu seinen Gunsten deuten mochte. Auf seinen Brief vom 12. Januar, worin er die bevorstehende Wahl eines Stellvertreters und Nachfolgers dem Papste meldete, hatte dieser den für denselben erbetenen Segen widerspruchslos ertheilt, obwohl ihm die Bedeutung der Wahl klar sein mußte. Als ferner im April oder schon früher die Kunde von seinen Unionsbestrebungen nach Rom gelangt war, da hatte sich dort zwar eine merkliche Verstimmung gezeigt, aber es war doch auffallend, daß der Papst dieser Verstimmung keinen schriftlichen Ausdruck gegeben hatte, und er, der König, erst durch eine dritte Person von dem Vorhandensein derselben unterrichtet worden war. Ließ das alles nicht darauf schließen, daß Honorius seine Zwangslage erkannte und, um des Kreuzzuges willen bestrebt, keine Irrung zwischen sich und dem König aufkommen zu lassen, sich stillschweigend schon halb und halb in den unangenehmen Gedanken der Wahl Heinrichs gefunden hatte?

Wir werden sehen, daß Friedrich richtig gerechnet hatte, wenn er im Bewußtsein seiner Unentbehrlichkeit für den Kreuzzug jenes Geständniß seines vertragswidrigen Vorhabens gewagt hatte. Mit einiger Spannung immerhin mochte er abwarten, welchen Eindruck seine freimüthige Auseinandersetzung am päpstlichen Hofe hervorrufen würde. Da ist es denn höchst bezeichnend, daß, so niederschlagend auch das Schreiben gewirkt haben mag, doch eine Entgegnung darauf, soviel wir wissen, nicht erfolgt ist. Wenn aber später wirklich deshalb Vorstellungen und Remonstrationen des Papstes an Friedrich ergingen, so hat dieser dieselben nicht allzu ernst genommen, sie offenbar nur als eine Form des Rückzuges, den der Papst in dieser Frage wohl oder übel anzutreten gezwungen war, aufgefaßt und sich trotz eines abermaligen gegentheiligen Versprechens nicht abhalten lassen, sein Vorhaben zu Ende zu führen.

Es gab nun aber noch einen andern Factor, mit dem der König zu rechnen hatte. Leicht konnte derselbe die ganze Combination über den Haufen werfen: die Wahl Heinrichs war nur mit Zustimmung der Fürsten und durch dieselben zu erreichen. So haben wir eine Reihe von Anzeichen gefunden, daß Friedrichs Bemühungen in letzter Zeit vornehmlich auf Beeinflussung der Fürsten gerichtet waren, indem er richtig erkannte, daß bei ihnen, nicht bei dem augenblicklich wehrlosen Papste die eigentliche Entscheidung der Frage lag.

Gelang es die Fürsten zu gewinnen, so war weiterer Widerstand vom Papste nicht zu befürchten. So lange es aber noch nicht gelungen war, kam es darauf an, beim Papste wenigstens die Meinung zu erwecken, als sei die Zustimmung der Fürsten gesichert, als befänden sich diese mit ihm, dem König, in vollem Einverständniß über die Nothwendigkeit der Erhebung Heinrichs. Denn leicht konnte der Papst, wenn er sah, daß er bei den Fürsten Rückhalt finde, sich in der sicilischen Frage weniger nachgiebig zeigen, als wünschenswerth war, und zugleich durch fortwährendes Drängen und Drohen Friedrich zwingen, den Kreuzzug schließlich anzutreten, ohne daß die Nachfolge geregelt war.

Das mußte um jeden Preis verhindert werden. So griff der König zu dem Mittel der Täuschung. Denn als etwas anderes werden wir es schwerlich bezeichnen können, wenn er im vorliegenden Schreiben, wie bereits angeführt, behauptet, die Wahl seines Sohnes betreibe er mit Zustimmung der Fürsten, ad consilium

principum. Daß das dem wirklichen Sachverhalt, soweit wir ihn bisher kennen gelernt haben, direct widerspricht, liegt auf der Hand. Gerade an dem Widerstande der Fürsten, den er nicht hatte überwinden können, war bislang die Wahl gescheitert. Brauchte es noch eines Beweises hierfür, so liefert ihn das eigene Geständniß Friedrichs nach erfolgter Wahl[93]: Allerdings habe er nach Kräften auf die Erhebung seines geliebten Sohnes hingearbeitet, sie aber garnicht durchsetzen können. Erst als auf dem Frankfurter Hoftage die alten Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen wieder ausbrachen, da hätten plötzlich die Fürsten, und ganz besonders illi qui prius promotioni dicti nostri filii obviarant, die Wahl vollzogen. Also noch bis zum Tage von Frankfurt, April 1220, hatten die Fürsten ihre ablehnende Haltung nicht aufgegeben, geschweige denn im Mai 1219. Möglich allerdings, daß gerade um die Zeit dieses Briefes die Stimmung der Fürstenschaft dem Projecte günstiger, als vorher und noch längere Zeit nachher gewesen ist, und der König daraus die Zuversicht geschöpft hat, binnen kurzem ihre Einwilligung erlangen zu können — auch der Schluß des Briefes würde allenfalls damit stimmen[94] —, Thatsache aber ist, daß er jedenfalls zur Zeit diese Einwilligung noch nicht erhalten hatte, und das ad consilium principum daher der Wahrheit zuwiderlief.

Wenn wir nun sehen, daß er bereits in seinem Schreiben vom Januar die Nachfolge als eine selbstverständliche Sache behandelt, die auf dem nächsten Hoftage ihre Erledigung finden werde, was dann natürlich die Meinung erwecken mußte, als sei die Zustimmung der Fürsten bereits gesichert, so werden wir in der hier vorliegenden gleichartigen Behauptung schwerlich eine bloße harmlose Uebertreibung, sondern, mit Rücksicht auf die obigen Erwägungen, den bewußten Zweck der Täuschung vermuthen dürfen.

Lange freilich konnte dieselbe nicht vorhalten. Die Curie, die ja so viele Augen und Ohren in Deutschland hatte, mußte bald über den Sachverhalt aufgeklärt werden, aber fürs erste mochte das Mittel doch wirken, und später konnte man es ja von neuem in Anwendung bringen.

---

93) Schr. v. 1220 Juli 13. W. Act. imp. 1,156.
94) Vgl. unten.

Ueberhaupt zeigt sich das Bemühen, den Thatbestand wenigstens abzuschwächen und zu beschönigen, die unangenehme Auseinandersetzung in möglichst liebenswürdige Form einzukleiden, in der ganzen Fassung der Stelle, wenn er die natürliche Vermuthung, als werde eine Vereinigung Siciliens mit Deutschland durch die Wahl herbeigeführt werden, zurückweist und derselben nur den Zweck einer bessern Regierung des Reiches während seiner Abwesenheit, und der Wahrung des staufischen Hausgutes beilegt, wenn er dann weiter sein schmeichelhaftes Vertrauen auf die Obhut der Kirche ausdrückt, die seinen Sohn in seinem Rechte schützen werde, wie sie ihn selbst geschützt habe.

Friedrich wendet sich nun gegen den zweiten Vorwurf, als habe er das Herzogthum Spoleto oder anderes Gebiet der Kirche irgend Jemandem abgetreten. Die Unterschrift Raynalds beweise nichts, da es allgemeiner Brauch in Deutschland sei, daß die Söhne von Herzögen, auch wenn nicht im Besitz eines Herzogthums, sich Herzöge nennen und schreiben.

Bezüglich der kirchlichen Wahlen habe er sich niemals Eingriffe, sondern höchstens eine Empfehlung erlaubt, denke auch in Zukunft nicht, solche zu begehen, da er annehme, daß der Papst die sicilischen Kirchen nur mit zuverlässigen Personen besetzen werde.

Zum Schluß geht er auf einen Punkt ein, der, wenn das auch nicht ausdrücklich bezeugt ist, vielleicht ebenfalls Argwohn beim römischen Stuhle hervorgerufen hatte. Bereits im Januarschreiben hatte Friedrich dem Papste eine feierliche Gesandtschaft in Aussicht gestellt, die über seine Ankunft in Rom Mittheilung machen und die päpstlichen Wünsche in Empfang nehmen werde. Die altherkömmliche Etiquette verlangte nämlich, daß der deutsche König, wenn er die Romfahrt zur Kaiserkrönung antrat, sich die offizielle Zustimmung des Papstes zur Krönung durch eine eigene, aus geistlichen und weltlichen Fürsten bestehende Gesandtschaft einholte[95]). Friedrich mochte im Januar noch gehofft haben, die uns bekannte Vorbedingung erledigen zu können, unter der allein er gewillt war, zur Krönungsfahrt, und weiter zum Kreuzzuge aufzubrechen. Da das noch nicht gelungen war, so war auch die Gesandtschaft bisher unterblieben. Honorius aber, der nach jenem Schreiben überzeugt sein mußte, der König sei nunmehr

95) Vgl. Schr. d. Papst. v. 1220 Apr. 10. Epp. s. XIII. No. 116.

zur Abreise fertig, trotzdem aber die Gesandtschaft noch immer nicht eintreffen sah, konnte leicht auf den Gedanken kommen, dieselbe solle überhaupt unterbleiben, und der König beabsichtige, sich über den alten Brauch hinwegzusetzen.

Um solchem Verdacht zu begegnen, rechtfertigt sich nunmehr der König, die Gesandtschaft sei nicht aus Mißachtung unterblieben, sondern weil die Vorbereitungen zu seiner Abreise noch nicht soweit gediehen waren, daß er darüber Bestimmtes hätte mittheilen können. Jetzt aber, wo er zum Aufbruch fertig sei, werde auch die Gesandtschaft demnächst abgehen, um dem Papste über Alles wahrhafte Auskunft zu geben und wegen der Krönungsangelegenheit zu verhandeln.

Möglich, daß der König abermals die Erfüllung seines Wunsches näher glaubte, als sie wirklich war. Möglich aber auch, daß er nur wünschte, die Ungeduld und Mißstimmung des Papstes wegen der Verzögerung des Kreuzzuges für's erste zu beschwichtigen.

Wir haben das Schreiben des Königs eingehender behandelt, weil es uns in seinem wichtigsten Theile gleichsam als eine Rekapitulation der Hauptgesichtspunkte, die wir an der Politik Friedrichs wahrzunehmen glaubten, erscheint. Auf dieser Grundlage wird sich uns das Verständniß der weitern Entwicklung wesentlich erleichtern.

Unterdeß war das königliche Schreiben, worin um Verlängerung der Kreuzzugsfrist nachgesucht wurde, in Rom eingetroffen. Am 18. Mai ertheilte Honorius dem Wunsche Friedrichs seine Genehmigung: der Termin zur Abreise wird auf Michaelis 1219 angesetzt[96]).

Am 14. Juni traf dieser Brief in Nürnberg, dem damaligen Aufenthalte[97]) des Königs ein[98]). Zwei Tage später erging die Antwort des letztern.

Er bedankt sich auf's lebhafteste für die überreichlichen Wohlthaten des Papstes und im besonderen für dessen letztes Schreiben, wodurch den Fürsten und Großen nunmehr die Möglichkeit zu allen, sonst vielleicht zu erwartenden Vorwänden für einen

---

96) Epp. s. XIII No. 97.
97) F. Regg. 1019 ff.
98) Vgl. Schr. d. Kön. v. 1219 Juni 16.

weitern Aufschub abgeschnitten sei, bittet Honorius, sich seine Angelegenheiten, wie bisher, empfohlen sein zu lassen[99]), und weist die Beschuldigung seiner Verläumder zurück, als habe er Land der Kirche jemals verschenkt oder gedenke es zu thun. Das Gerücht, welches ihm derartige Absichten zur Last legte, scheint also in Rom noch immer nicht verstummt gewesen zu sein.

Was die Wirkung des päpstlichen Schreibens auf die Fürsten anbetrifft, die Friedrich hier in Aussicht stellt, so wird dieselbe angesichts des uns bekannten Haupthindernisses, das noch immer dem Aufbruch zum Kreuzzuge entgegenstand, nicht allzu nachhaltig gewesen sein, um so weniger, als das Schreiben sehr kurz und ohne die sonst angewendeten dringenden Ermahnungen abgefaßt ist.

Jedenfalls hatte Friedrich sehr bald Gelegenheit, jene Wirkung zu erproben, denn der allgemeine Hoftag, den er in seinem Briefe als bevorstehend angekündigt hatte, scheint wirklich auf Johannistag zu Erfurt stattgefunden zu haben[100]). Doch war die Betheiligung nicht sonderlich zahlreich: nur einige geistliche Fürsten und der Landgraf scheinen anwesend gewesen zu sein[101]). Auch sonst wissen wir von dem Tage nur soviel, daß Friedrich dort in imperio confirmatur[102]), also seine Herrschaft nochmals anerkannt wird.

Einen äußern Ausdruck fand diese allgemeine Anerkennung dann einige Wochen später, als der Pfalzgraf Heinrich, Ottos IV. Bruder, endlich seinen Widerstand gegen den Staufer aufgab und ihm im Juli zu Goslar gegen das Zugeständniß gewisser königlicher Machtbefugnisse zwischen Weser und Elbe[103]) und Zahlung von 11000 Mark die Reichsinsignien und damit in den Augen der Zeit das Reich selbst aushändigte[104]).

---

99) Ich sehe hierin, entgegen Raynald. Ann. eccl. ad 1219 § 7 und Huillard 1,637, nur eine Höflichkeitsphrase, wie sie auch sonst in seinen Briefen vorkommt, nicht, „eine Anspielung auf die Bitten, die Friedrich schon damals bezüglich der Kaiserkrönung an Honorius richtete", denn es geht aus der bisherigen Darstellung hervor, daß es im Grunde mehr der Papst selbst, als Friedrich war, der auf baldige Kaiserkrönung drängte, daß Friedrich also keinen Anlaß hatte, dem Papste diese Angelegenheit noch besonders zur Berücksichtigung zu empfehlen.

100) Ausführliche Begründung dieser Annahme bei F. Regg. 1023, a.

101) F. Regg. 1024.

102) Ann. Stad. M. G. 16,357.

103) F. Regg. 1024, a.

104) S. Weltchr. M. G. D. Chr. 2,241. Ann. S. Rudb. Salisb. M. G. 9,781. Ann. Stad. M. G. 16,357. Chr. reg. cont. M. G. 24,20.

Excurs.

Die Sendung des Abtes Ulrich von St. Gallen nach Rom vom Jahre 1215.

Soviel ich weiß, hat man der Sendung des Abtes Ulrich bisher stets andere Gründe untergelegt, als die von mir in der Darstellung dieser Verhältnisse p. 11 ff. angenommenen. Speciell Winkelmann, Forschungen z. d. Gesch. 1,15 ff.; Gesch. Friedr. II. 1,80 ff.; Otto p. 436 ff. führt, wenn auch nur in unsicherer Vermuthung, die Ansicht durch, der Abt habe wegen der Herüberkunft von Friedrichs Sohn Heinrich nach Deutschland verhandelt, während der Erzbischof Berard von Palermo die definitive Anerkennung Friedrichs zu Rom betrieben haben soll. Dagegen und zur Begründung meiner Ansicht möchte ich Folgendes anführen:

Wenn irgend jemals, so hatte Friedrich gerade 1215 vor Beginn des Concils Grund, sich der Geneigtheit des Papstes zu versichern. Auch W. Otto p. 422 nimmt das an. Wir hören aus dieser Zeit von zwei Gesandtschaften des Königs an den Papst, die eine des Abtes von St. Gallen, die andere des Erzbischofs Berard von Palermo im Herbst 1215: einer von diesen beiden muß also die Aufgabe, den Papst zu gewinnen, zugefallen sein. Zunächst, welche nähere Zeitbestimmung haben wir für die Legation des Abtes anzunehmen? Die Chronik sagt nichts darüber. W. Otto p. 437 hält sie für etwa gleichzeitig mit der Reise des Grafen von Eberstein nach Italien. Mit welchem Recht, ist mir unbekannt, da weder das Urkundenbuch von St. Gallen, noch die vita des hl. Notker ed. Goldast, Scr. rer. Alemann. cap. XVIII, außer Conr. d. Fab. die einzige Quelle für diese Gesandtschaft, irgend einen näheren Aufschluß über die Zeit geben. Da der Abt sich vermuthlich erst persönlich Instructionen vom König geholt haben wird, er sich aber zu Anfang April zuletzt bei Friedrich findet, so habe ich allen Grund, dieselbe in diese Zeit, in den Frühling 1215 zu setzen.

Mit der verschiedenen Zeitangabe ergiebt sich denn auch eine wesentlich verschiedene Auffassung von dem Zwecke der Gesandtschaft. Kann sie nun noch mit der Herüberkunft Heinrichs in Beziehung gesetzt werden? Die Antwort lautet nein, denn:

1.) Die Herüberkunft Heinrichs nach Deutschland war eine Privatangelegenheit des Vaters, die nur noch den römischen Stuhl als den Lehensherrn Heinrichs, des gekrönten sicilischen Königs, anging. Keinesfalls hatten

die deutschen Fürsten damit zu thun. Nun heißt es aber ausdrücklich: regi ac principibus bonum, pro quo ierat, nuntium r:portans. Welches Interesse konnten die deutschen Fürsten daran nehmen, ob der sicilische König nach Deutschland kam oder nicht, man müßte denn meinen, sie hätten um den Plan Friedrichs, seinen Sohn auch zum deutschen König zu machen, gewußt und diesen Plan gebilligt.

2.) W. spricht von den Schwierigkeiten, die der Abt in Rom zu überwinden gehabt habe, ehe er zum Ziele gelangte, und gerade diese Schwierigkeiten scheint er für einen besonderen Beleg zu halten, daß die Sendung sich auf nichts Geringeres als eben auf die Herüberkunft Heinrichs habe beziehen können. Nun finde ich aber in der maßgebenden Stelle bei Conr. d. Fab. M. G. 2,171 gar keine direkte Hindeutung, daß Ulrich mit seinem Auftrag wirklich auf so ungewöhnliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Es wird erzählt, wie er nach Rom kommt und bei Innocenz ehrenvolle Aufnahme findet. Da bewährt er sich nun in allen Angelegenheiten des Reiches, derentwegen er gekommen ist, so sehr (talem se exhibuit), daß er sich die allgemeine Liebe und Verehrung erwirbt und vom Papst auf Lebenszeit kostenlos die Führung der Inful zugestanden erhält. Nachdem dann erzählt ist, wie Innocenz sich bei ihm erkundigt, in welchem Ansehen der hl. Notker in Deutschland stehe, und auf Grund der Antwort des Abtes Notker der Heiligsprechung für werth erachtet, heißt es unmittelbar weiter: Finito negotio, pro quo venerat, multis apostolico xeniis transmissis, auctus benedictione ipsius ad propria remeavit, regi . . . . reportans. Damit schließt der Bericht. Es ist mir unmöglich, aus dieser Darstellung auf besondere Hindernisse, die sich dem Abt am römischen Hofe entgegenstellten, zu schließen. Auch die multa xenia, die der Papst erhielt, werden schwerlich Beweiskraft genug besitzen, da sie doch auch als bloße Höflichkeitsbezeugungen aufgefaßt werden können und die Abwicklung des Geschäftes, das finito negotio, nicht nothwendig als die Folge jener xenia angesehen zu werden braucht.

Wenn also W. sagt: „Es waren noch viele Geschenke nöthig, ehe der Abt seinen Zweck erreichte", so scheint mir eine solche Auslegung durch den Text der Stelle wenigstens nicht absolut geboten. Man kann ebenso gut übersetzen: „Nach Abwicklung des Geschäftes und Zustellung vieler Geschenke an den Papst (also beigeordnet, nicht übergeordnet) kehrte er mit dem päpstlichen Segen heim u. s. w." Damit entfällt dann aber jede, auch die geringste Anspielung auf besondere Hindernisse, denen der Abt begegnet wäre.

3.) Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Friedrich eine so schwierige und heikle Angelegenheit, wie die Herüberkunft seines Sohnes, betrieben haben sollte, bevor er durch die Entscheidung des Concils definitiv gesichert war, daß er also im Frühjahr 1215 über jene, im Herbst 1215 erst über diese unterhandelt haben sollte, während doch gerade diese die Grundlage sein mußte, von der aus erst er weiteres zu erreichen hoffen konnte.

Da nun, wie im Vorstehenden nachzuweisen versucht, die Frühlingslegation sich nicht auf die Herüberkunft Heinrichs beziehen kann, sie aber nach W. auch nicht den Zweck gehabt haben soll, den Papst für die definitive Anerkennung des Staufers zu gewinnen (W. theilt diese Aufgabe ja dem Erzbischof Berard zu), so müßte sie durch eine andere dritte Angelegenheit verursacht worden sein. Von einer solchen hören wir aber nicht das mindeste. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als entweder die Gesandtschaft Ulrichs für überhaupt grund- und zwecklos zu halten, oder ihr eben die Auf-

gabe zuzutheilen, die W. dem Erzbischof zuweist, nämlich den Papst im Hinblick auf das Concil für Friedrich zu gewinnen. Diese Ansicht wird durch eine Anzahl von Umständen bestätigt.

1.) In den Winter 1214/15 fallen jene Machinationen der Kardinäle. Am 2. April sehen wir den Bischof von Patti beim König, in denselben Tagen findet sich der Abt von St. Gallen zum letztenmal ebenda. Was liegt näher, als diese drei Thatsachen mit einander in Zusammenhang zu bringen, derart, daß der König durch den doch offenbar aus Italien angekommenen Bischof von Patti über die Strömung an der Curie benachrichtigt wird und nun den Abt abschickt, um jenen Intriguen entgegenzuwirken und sich des Papstes zu versichern.

2.) Geradezu entscheidend ist jener Zusatz ac principibus. In der That, nicht bloß Friedrich, auch die Fürsten seiner Partei waren gleicherweise an der günstigen Stimmung des Papstes interessirt. Die Bestätigung Friedrichs war keine Privatangelegenheit, wie es die Herüberkunft Heinrichs war, sie war eine Reichsangelegenheit von eminenter Bedeutung. Keine bessere Nachricht konnte der Abt auch den Fürsten mitbringen als die, daß er durch seine Bemühungen die Bestätigung gesichert habe.

Haben wir so als die Hauptaufgabe Ulrichs, die Beeinflussung des Papstes mit Rücksicht auf das Concil nachzuweisen gesucht, so wird es nöthig, auch für die Mission des Erzbischofs Berard eine andere Unterlage, als die W.'s zu finden. Da liegt es nun sehr nahe, dem Erzbischof gerade die Aufgabe zuzuweisen, die der Abt unserer Darlegung nach nicht haben konnte, nämlich, abgesehen von der Vertretung Friedrichs auf dem Concil, über die Herüberkunft Heinrichs zu unterhandeln. Für diese Auffassung spricht auch Folgendes:

Als Berard im Oktober 1215 zum Concil abreiste, wird Friedrich durch den Abt von St. Gallen bereits schriftlich oder mündlich über den günstigen Verlauf von dessen Gesandtschaft unterrichtet gewesen sein. Er konnte nunmehr, der schwersten Sorge für seine Zukunft überhoben, weitere Pläne in's Auge fassen. Darunter nahm zweifellos die Berufung Heinrichs die erste Stelle ein. Wie wir nun wissen, war es gerade Berard, der im nächsten Jahre die Uebersiedlung des jungen Heinrich und der Königin Konstanze nach Deutschland leitete: sollte er nun nicht schon bei seiner Abreise vom König mit dieser Aufgabe und den dazu nöthigen Vorverhandlungen beim Papste betraut worden sein? Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, und so denke ich nicht fehlzugehen, wenn ich bis auf weiteres an dieser Version festhalte.

Druck von
F. Cynamon, Berlin N.,
Chaussee-Strasse 2 E.